

# Vorläufiges Protokoll der 38. (Sonder-)Sitzung des StuRa am 21.07.2015

*Stand: 15. Oktober 2015, 19:44*

**Ort: Neuer Hörsaal Physik, Albert-Ueberle-Str. 3-5**

Hinweis: **Rollstuhlfahrer\*innen oder mobilitätseingeschränkte Personen** können den Hörsaal nur über den Philosophenweg, dafür aber relativ leicht erreichen – bitte vorher melden und möglichst Taschenlampe o.ä. mitbringen.

**Nachtblinde Personen oder Personen mit eingeschränkter Sehfähigkeit:** die Treppen zum Hörsaal sind nicht so gut beleuchtet – ggf. vorher lieber melden oder eine Begleitung suchen. Wer mit dem Auto anreist: es gibt **Parkmöglichkeiten** – bitte vorher melden!

**Termine von AKs, Referaten, Ausschüssen und Kommissionen rechts oben auf der StuRa-Seite:**

<http://www.stura.uni-heidelberg.de/>

**Anträge, Mitteilungen, Fragen, Anregungen, Berichte etc. bitte an:**  
"[situngsleitung@stura.uni-heidelberg.de](mailto:sitzungsleitung@stura.uni-heidelberg.de)"

**Sitzungsunterlagen und Protokolle findet ihr hier:**

<https://www.stura.uni-heidelberg.de/studierendenrat/protokolle-antraege-beschluesse-2-legislatur.html>

## **Tagesordnung für die 38. StuRa-Sitzung am 21.07.15**

<b>TOP 1: Begrüßung.....</b>	<b>4</b>
<b>TOP 2: Beschluss der Tagesordnung.....</b>	<b>4</b>
<b>TOP 3: Verabschiedung von Protokollen.....</b>	<b>5</b>
<b>TOP 4: Info: Mitteilungen, Kurzberichte, Termine.....</b>	<b>6</b>
4.1 Bericht und Mitteilungen aus der Referatekonferenz.....	6
4.2 Info: Mitteilungen der Sitzungsleitung, der Vorsitzenden der VS, der Referate und sonstige Berichte.....	7
(a) Mitteilung der Sitzungsleitung.....	7
(b) Allgemeine Infos.....	7
(c) Vorsitz.....	7
(d) Finanzreferat.....	7
(e) Bericht von der Brandschutzbegehung.....	8
4.3 Info: Termine: Treffen, AGen, Vortreffen, Partys etc.....	8

(a) Info: Partytermine:.....	8
(b) Termine des StuRa:.....	8
(c) Termine der RefKonf in der vorlesungsfreien Zeit.....	9

**TOP 5: Info: Ausschreibungen für Referate etc. des StuRa.....9**

5.1 Ausschreibung Vorsitz der VS – weiblich.....	9
5.2 Ausschreibung Vertreterversammlung Studierendenwerk.....	9
5.3 Ausschreibung Verwaltungsrat Studierendenwerk.....	9
5.4 Ausschreibung für das Referat für Öffentlichkeitsarbeit (Agitation und Propaganda)	10
5.5 Ausschreibung Referat politische Bildung.....	10
5.6 Ausschreibung für die/den VS-Vertreter*in in den Fakultäten.....	10
5.7 Aufruf zur Kandidatur für den Haushaltsausschuss.....	10
5.8 Aufruf zur Kandidatur für die Sitzungsleitung.....	11
5.9 Aufruf zur Kandidatur für den Wahlausschuss.....	11
5.10 Aufruf zur Kandidatur für das Referat für Ökologie und Nachhaltigkeit.....	11
5.11 Aufruf zur Kandidatur für das Gremien- und Konstitutionsreferat.....	11
5.12 Aufruf zur Kandidatur für das Kulturreferat.....	11
5.13 Aufruf zur Kandidatur für das Referat für Lehre und Lernen.....	11
5.14 Aufruf zur Kandidatur für das Verkehrsreferat.....	11
5.15 Aufruf zur Kandidatur für das Sozialreferat.....	11
5.16 Aufruf für das Referat für internationale Studierende.....	11
5.17 Aufruf zur Kandidatur für das Referat für Hochschulpolitische Vernetzung (Außenreferat).....	12
5.18 Aufruf zur Kandidatur für das Referat für Angelegenheiten des Studierendenwerks (StuWe-Referat).....	12
5.19 Aufruf zur Kandidatur für das Queerreferat (Referat für Betroffene von sexualitätsbezogener Diskriminierung).....	12
5.20 Aufruf zur Kandidatur für die Steuerungsgruppe Lehramt.....	12
5.21 Aufruf für studentische Mitglieder in der Gemeinsamen Kommission Geoarchäologie .....	12
5.22 Aufruf zur Kandidatur für die Findungskommission Lehramt.....	13
5.23 Ausschreibung für die Vorbereitungsgruppe für die Studienaufaktmesse.....	13

**TOP 6: Info: Ausschreibung für Senats- und andere uniweite**

**Ausschüsse.....13**

6.1 Gemeinsame Kommission Geoarchäologie (GKGA).....	13
6.2 Senatsausschüsse und -kommissionen.....	14

**TOP 7: Finanzanträge.....14**

7.1 Finanzantrag der Sri Lanka Working Group (2. Lesung).....	14
(a) Erweiterung des Finanzantrages der SLWG – Teil 2.....	15
7.2 Demonstration gegen die Kürzung der ehemaligen QSM-Mittel (Dringlichkeit beantragt – zu spät eingegangen).....	16
7.3 Antrag der Fachschaft Europäische Kunstgeschichte für eine Exkursion nach Basel (Dringlichkeit beantragt – zu spät eingegangen).....	17

**TOP 8: Den Heidelberger Spitzelskandal vollständig aufklären! Den AK  
Spitzelklage unterstützen (Dringlichkeit beantragt).....19**

**TOP 9: Kandidaturen für Referate etc. des StuRa.....22**

9.1	Bestätigung des Referenten des autonomen Referats für für Betroffene von Rassismus und Diskriminierung aufgrund kultureller Zuschreibungen (2. Lesung)...	22
9.2	Kandidatur für das StuWe-Referat – Michael Schmidt (2. Lesung).....	22
9.3	Kandidatur für das Referat für Internationale Studierende – Nicole Eigenmann (2. Lesung).....	24
	<b>TOP 10: Wahlen und Urabstimmungen.....</b>	<b>25</b>
10.1	Info: Allgemeine Informationen.....	25
10.2	Info: Fachratswahlen im Sommersemester 2015.....	25
10.3	Fachschaftsratswahlen.....	26
10.4	Sprechstunde der AG-Wahlen und des Wahlausschusses.....	26
	<b>TOP 12.1 wurde vor TOP 11 behandelt!.....</b>	<b>26</b>
	<b>TOP 11: Satzungen der Studienfachschaften.....</b>	<b>26</b>
11.1	Änderung der FSR-Amtszeiten in den SFS-Satzung Informatik (2. Lesung).....	26
11.2	Änderung der FSR-Amtszeiten in den SFS-Satzung Mathematik (2. Lesung).....	27
11.3	Änderung der FSR-Amtszeiten in den SFS-Satzung Physik (2. Lesung).....	28
11.4	Aufnahme der Satzung der SFS Ostasiatische Kunstgeschichte in den Anhang D der OrgSatzung (2. Lesung).....	28
11.5	Änderung der SFS-Satzung Jura (1. Lesung).....	29
	<b>TOP 12: Änderungen in der Organisationsatzung und Ordnungen.....</b>	<b>30</b>
12.1	Senkung des Beitrags für die VS (2. Lesung).....	30
	(a) Änderungsantrag zu TOP 13.....	32
12.2	Vertretungsberechtigung des Vorsitzes (2. Lesung).....	32
	(a) Änderungsantrag der "Fachschaft Medizin Heidelberg" zum Top „Vertretungsberechtigung des Vorsitzes“.....	33
12.3	Erweiterung der Aufwandsentschädigungsordnung um den Finanzreferenten (2. Lesung).....	34
	(a) Änderungsantrag der "Fachschaft Medizin Heidelberg" – 400 €.....	37
	(b) Änderungsantrag zu TOP: "Erweiterung der Aufwandsentschädigungsordnung um den Finanzreferenten" – 200 €.....	38
12.4	Erweiterung der Aufwandsentschädigungsordnung um den Vorsitz (2. Lesung).....	39
12.5	Anpassung des Handkassenlimits (1. Lesung).....	40
	<b>TOP 13: Verteilung der QSM-Gelder: 80% dezentral /20% zentral (2. Lesung).....</b>	<b>41</b>
13.1	Ä1: Verantwortlich mit QSM umgehen – Expertise vor Ort nutzen – Fachbereiche stärken!.....	44
13.2	Ä2: QSM-Mittel – solidarisch verteilt.....	46
	<b>um 0.50 die Sitzung ist geschlossen.....</b>	<b>48</b>
	(a) Ä23: Belastung auf maximal 5% festlegen.....	51
	<b>TOP 14: „The lost sons of Marx“ (2. Lesung).....</b>	<b>52</b>
	<b>TOP 15: Diskriminierung im Stura [Diskussion].....</b>	<b>52</b>
	<b>TOP 16: Arbeitsfähigkeit des StuRa (Diskussion).....</b>	<b>52</b>
	<b>TOP 17: Diskussion zu (Frei)Räumen bzw. Platzmangel (Diskussion)...</b>	<b>53</b>

<b>TOP 18: Unterstützung der Stellungnahme der VS der PH Heidelberg (1. Lesung)</b> .....	<b>54</b>
<b>TOP 19: No Racism in StuRa (1. Lesung)</b> .....	<b>55</b>
<b>TOP 20: Finanzierung des Lady*festes anpassen (Dringlichkeit beantragt)</b> .....	<b>55</b>
20.1 Änderungsantrag: Aufhebung des Finanzbeschlusses.....	56
<b>TOP 21: Sonstiges</b> .....	<b>57</b>
<b>Anlagen</b> .....	<b>57</b>

**Erläuterung zur Abstimmung:**

Nach §7, Absatz 7 der Geschäftsordnung des StuRa, können Anträge erst in der Sitzung, die auf die Sitzung ihrer Vorstellung und Beratung folgt, abgestimmt werden. Bei den Abstimmungen gilt § 34 der Organisationssatzung.

Beschlüsse werden in der Regel mit einfacher Mehrheit gefasst. Die einfache Mehrheit ist erreicht, wenn die Zahl der abgegebenen Ja-Stimmen die der Nein-Stimmen übersteigt.

**Hilfen:**

<http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/How-To-GO.pdf>

[http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Glossar\\_StuRa.pdf](http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Glossar_StuRa.pdf)

**TOP 1: Begrüßung**

**Es handelt sich bei dieser Sitzung um einer Sondersitzung, die die Sitzungsleitung nach § 2 III S. 2 der Geschäftsordnung des Studierendenrats einberufen hat.**

Sitzungsbeginn: 19:40

Sitzungsende: 0:50

Protokoll: Nicole Eigenmann

**TOP 2: Beschluss der Tagesordnung**

- Demonstration gegen QSM → dringlich  
GO-Antrag ohne Gegenrede angenommen.

- FS Europ. Kunstgeschichte (Abrechnung), aufgenommen & dringlich  
GO-Antrag ohne Gegenrede angenommen.

- TOP 8 →  
dringlich (Begründung): Ende August ist die Gerichtsverhandlung, StuRa sollte sich vorher positionieren

→ riskanter Antrag, Vorbereitungszeit nötig  
 → schlechte Erfahrungen gemacht  
 Abstimmung zur Dringlichkeit von TOP 8: 25 dafür, 7 dagegen, 5 Enthaltungen

TOP 20 --> dringlich  
 GO-Antrag ohne Gegenrede angenommen.

Antrag Sri Lanka Working Group → verschoben, bis Antragssteller da, 7.1 auch  
 GO-Antrag ohne Gegenrede angenommen

QSM Debatte als TOP 4 → Vorziehen: 12 ja, 17 dagegen, 4 Enthaltungen  
 QSM bleibt TOP 13

Vorziehen von TOP 12.2 vor TOP 11  
 (Begründung: **Weiterhin wird vorgeschlagen, den TOP „Vertretungsberechtigung des Vorsitzes“ vor die Anträge zu den SFS-Satzungen zu ziehen. Sollte der Antrag angenommen werden, könnten nachfolgende Satzungsänderungen bereits durch den einen Vorsitz unterzeichnet werden.**)  
**GO-Antrag ohne Gegenrede angenommen.**

Abstimmung der geänderten Tagesordnung → bei einer Enthaltung angenommen

**Abstimmungshinweise:**

**Die Tagesordnung wird mit einfacher Mehrheit beschlossenen**

**Die Aufnahme neuer Tagesordnungspunkte bedarf der einfachen Mehrheit.**

**Anträge auf Dringlichkeit bedürfen der 2/3-Mehrheit. Dringlichkeitsanträge können bereits in erster Lesung beschlossen werden.**

**Es wird vorgeschlagen, Gäste vorzuziehen.**

Abstimmung zum TOP Tagesordnung	Ja	Nein	Enthaltung

<b>TOP 3: Verabschiedung von Protokollen</b>
--

Protokolle werden nicht beschlossen, sie sind angenommen, wenn keine Änderungsanträge vorliegen. Bitte bedenkt, dass das Protokoll zur Außendarstellung des StuRa beiträgt und macht daher konkrete Vorschläge für Ergänzungen. Am besten schickt ihr sie vor der Sitzung an die Sitzungsleitung, damit sie ggf. schon im Vorfeld der Sitzung eingepflegt werden können.

Alle StuRa-Protokolle, auch die zu verabschiedenden findet ihr hier:

<http://www.stura.uni-heidelberg.de/studierendenrat/protokolle-antraege-beschluesse-2-legislatur.html>

**Derzeit sind vorläufig und somit zu verabschieden:**

Folgende Protokolle liegen zur Abstimmung vor:

**30.06.2015**

*Es wird folgende Änderung des Protokolls vorgeschlagen:*

Ergänzungen TOP 19 (Studiengebühren für ausländische Studierende)

- Studienplätze, auch für Ausländische Studierende verursachen hohe Kosten für den dt. Staat, und die meisten von ihnen gehen nach dem Studium zurück in ihre Heimat
- Fälle, um die es geht, beziehen sich auf andere Bundesländer

→ Es wird explizit darauf hingewiesen, dass Ergänzungen in einer regulären Debatte erwünscht sind

Alle hier genannten Protokolle ohne die angekündigten Persönlichen Erklärungen.

Hinweis auf die Protokolle der Referatekonferenz:

<https://www.stura.uni-heidelberg.de/referate/sitzungen-und-protokolle-der-referatekonferenz.html>

Abstimmung zum TOP Protokolle	Ja	Nein	Enthaltung

## **TOP 4: Info: Mitteilungen, Kurzberichte, Termine**

**Hinweis: Sofern zu Info-Tagesordnungspunkten nicht das Wort gewünscht wird, wird hierüber nicht gesprochen. Wenn jemand es wünscht, kann man jedoch sehr wohl darüber reden – gerne auch in der nächsten Sitzung in einem ordentlichen Tagesordnungspunkt.**

Unter diesem Tagesordnungspunkt findet ihr diverse Informationen, Bericht von allen Treffen und Sitzungen, zu denen der StuRa Mitglieder entsandt hat, Einladungen zu allerhand Veranstaltungen, unaufgefordert zugesandte Hinweise oder erbetene Antworten und dergleichen mehr.

Sofern nicht das Wort zu diesem TOP gewünscht wird, wird hierüber nicht im Einzelnen gesprochen. Wenn jemand es wünscht, kann man jedoch sehr wohl darüber reden – gerne auch in der nächsten Sitzung und bei Interesse auch als eigenen TOP.

### **4.1 Bericht und Mitteilungen aus der Referatekonferenz**

Protokolle der Refkonf:

<https://www.stura.uni-heidelberg.de/referate/sitzungen-und-protokolle-der-referatekonferenz.html>

Mündlicher Bericht des Vorsitz

## **4.2 Info: Mitteilungen der Sitzungsleitung, der Vorsitzenden der VS, der Referate und sonstige Berichte**

### **(a) Mitteilung der Sitzungsleitung**

Auf der Ersti-Messe am 12. Oktober ist ein Info-Stand des Sturas geplant.

Die Beauftragte für den Haushalt fordert eine Positionierung des Sturas zur Finanzierung von Alkohol bei Partys, Festen und sonstigen Veranstaltungen. Ein solcher Antrag sollte noch in dieser Legislatur beschlossen werden. **Es werden keine Gelder für Alkohol ausgezahlt, solange ein entsprechender Antrag nicht vorliegt.**

### **(b) Allgemeine Infos**

### **(c) Vorsitz**

- Bibliothek Ostasien sammelt Kleiderspenden v.A männl.
- Refkonf Sonntag: neuer Stadtmobilstandort → RefKonfprotokoll
- Erstarbeit: Zeitplan für Flyererstellung  
→ bei Alexander Hummel melden
- Gegendarstellung zum ruprecht ist fertig
- Kommentar zur Berichterstattung im ruprecht- → Kommentar geht online
- Anwesenheit bei der RefKonf erwünschenswert, künftige Sitzungsleitung, weibl. Vorsitz werden gesucht

### **(d) Finanzreferat**

- bitte neue Abrechnungsvorlagen nutzen und Beträge unbedingt vermerken

== Sprechstunden ==

Wegen der Klausurenphase gibt es Sprechstunden des Finanzreferats nur nach Vereinbarung.

die BFH hat nach wie vor ihre gewohnten Sprechzeiten [1]: Donnerstag: 13-14 Uhr und Freitags : 11-13 Uhr

[1]

<https://www.stura.uni-heidelberg.de/referate/finanzen/beauftragte-fuer-den-haushalt-der-vs.html>

Arbeitswochenende: in Zwingenberg, Beiträge erwünscht, Sebastian Romann kontaktieren, es wird zu Beginn der neuen Legislatur stattfinden

### (e) Bericht von der Brandschutzbegehung

"Die Brandschutzbegehung war ein voller Erfolg, die StuRa-Räumlichkeiten erfüllen jetzt alle Bestimmungen, es müssen nur noch die schon vorhandenen Feuerlöscher an die Wände montiert werden. Außerdem wurden wir aufgefordert, alles überflüssige Material zu entsorgen um die Brandgefahr noch weiter zu verringern."

## 4.3 Info: Termine: Treffen, AGen, Vortreffen, Partys etc.

### Einige ausgewählte Termine

Ausführliche Informationen zu diesen Terminen findet ihr immer auch auf der StuRa-Seite (s.u.)

Was?	Wann?	Wo?	Weitere Infos/Vortreffen
AG Wahlen	Jeden Freitag 14:00-16:00	StuRa-Büro	
Vortreffen zur Vorbereitung der fzs-Mitgliederversammlung	22. Juli – 18 Uhr	StuRa-Büro	

Die Liste der Termine ist eher zufällig. Die Treffen von Arbeitskreisen und Referaten, Sitzungstermine des StuRa oder seiner Kommissionen werden Mittwochmorgen alle verschickt, die nächsten Termine finden sich auf der StuRa-Seite rechts in der Terminspalte. Alle Termine findet ihr hier:

<http://sofo-hd.de/list?nDays=30&tag=uni&style=Hochschul%25und%25Bildungspolitik>

Die Termine von Gremien werden hier nochmals gesondert aufgeführt:

<http://sofo-hd.de/list?nDays=0&tag=gremien&title=Gremientermine>

Außerdem werden alle Termine einmal in der Woche, am Mittwoch, um 9:30, über die wichtigsten StuRa-Info-Verteiler verschickt, so dass ihr alle Termine kompakt in einer Mail habt.

Informationen zu den StuRa-Verteilern findet ihr hier:

<http://www.stura.uni-heidelberg.de/studierendenrat/interessante-mailinglisten/>

### (a) Info: Partytermine:

findet ihr hier:

<http://sofo-hd.de/list?nDays=50&tag=party>

### (b) Termine des StuRa:

#### Wintersemester 15/16:

13.10.15

27.10.15

10.11.15

24.11.15



### **(c) Termine der RefKonf in der vorlesungsfreien Zeit**

Die Refkonf tagt voraussichtlich an folgenden Terminen bis Ende der vorlesungsfreien Zeit. **Vorsicht, teilweise Abweichungen vom 2-Wochen Rythmus!**

21.07. - Sondersitzung um 18 Uhr  
28.07. 19 Uhr  
04.08. 19 Uhr  
18.08. 19 Uhr  
01.09. 19 Uhr  
15.09. 19 Uhr  
29.09. 19 Uhr  
06.10. 19 Uhr

## **TOP 5: Info: Ausschreibungen für Referate etc. des StuRa**

**Hinweis: Sofern zu Info-Tagesordnungspunkten nicht das Wort gewünscht wird, wird hierüber nicht gesprochen. Wenn jemand es wünscht, kann man jedoch sehr wohl darüber reden – gerne auch in der nächsten Sitzung in einem ordentlichen Tagesordnungspunkt.**

Unter diesem Tagesordnungspunkt findet ihr die Aufrufe zur Kandidatur für Ausschüsse, Referate oder die Sitzungsleitung des StuRa sowie für die Mitglieder für StuRa-Kommissionen und ähnliches.

Den Volltext der Kandidaturaufrufe findet ihr auf der Seite mit den Kandidaturaufrufen auf der StuRa-Homepage:

<http://www.stura.uni-heidelberg.de/studierendenrat/ausschreibungen/>

Die Reihenfolge dieser Ausschreibungen ist latent chronologisch: die zuletzt erfolgten Ausschreibungen stehen zuoberst. Am Ende diejenigen, die schon länger ausgeschrieben sind, deren Reihenfolge wird aber manchmal geändert, um ähnliche Ausschreibungen aufeinander folgend zu machen und somit eine grobe Binnenstrukturierung zu erreichen. Die erstmalige Nennung markieren wir künftig mit „(NEU)“

### **5.1 Ausschreibung Vorsitz der VS – weiblich**

[https://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/Ausschreibungen/Aufruf\\_Vorsitz\\_weiblich.pdf](https://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/Ausschreibungen/Aufruf_Vorsitz_weiblich.pdf)

### **5.2 Ausschreibung Vertreterversammlung Studierendenwerk**

[https://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/Ausschreibungen/Aufruf\\_Vertreterversammlung.pdf](https://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/Ausschreibungen/Aufruf_Vertreterversammlung.pdf)

### **5.3 Ausschreibung Verwaltungsrat Studierendenwerk**

[https://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/Ausschreibungen/Aufruf\\_Verwaltungsrat.pdf](https://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/Ausschreibungen/Aufruf_Verwaltungsrat.pdf)

## 5.4 Ausschreibung für das Referat für Öffentlichkeitsarbeit (Agitation und Propaganda)

[http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf\\_Referat\\_Oeffentlichkeitsarbeit.pdf](http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf_Referat_Oeffentlichkeitsarbeit.pdf)

## 5.5 Ausschreibung Referat politische Bildung

[http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf\\_PolBi.pdf](http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf_PolBi.pdf)

## 5.6 Ausschreibung für die/den VS-Vertreter\*in in den Fakultäten

Für alle Fakultäten, die bisher keine Fakultätsfachschaftssatzung oder in dieser keine entsprechende Regelung haben, entsendet der StuRa die VS-Vertreter\*innen.

Momentan gibt es nur für die Fakultäten für Physik und Astronomie sowie Mathematik und Informatik eine entsprechende Regelung. Für alle anderen 10 Fakultäten entsendet der StuRa.

An den Fakultäten mit einer Studienfachschaft ist deren Satzung automatisch die Satzung der Fakultätsfachschaft, aber die Regelung muss explizit aufgenommen werden, sonst muss weiterhin der StuRa entsenden, dies betrifft folgende drei Fakultäten: **Theologische Fakultät, Juristische Fakultät, Fakultät für Medizin Mannheim der Uni Heidelberg.**

Solange eine entsprechende Regelung nicht existiert, entsendet der StuRa.

*Vorschlag für eine Formulierung für die Satzung (vgl. Satzung Physik)*

*(1) Die Studienfachschaft Physik bildet zugleich die Fakultätsfachschaft Physik.*

*(2) Über die Entsendung in den Fakultätsrat nach § 65a (6) LHG beschließt [GREMIUM EINFÜGEN]*

An den anderen Fakultäten müssten die Studienfachschaften der Fakultät eine Fakultätsfachschaftssatzung beschließen; Muster hierzu gibt es bereits. Am einfachsten wäre es aber vermutlich, wenn die betroffenen SFSen sich kurzschließen und im StuRa einen Vorschlag einbringen und mittelfristig an die Ausformulierung ihrer Fakultätsfachschaftssatzung gehen. Die betrifft folgende Fakultäten: **Philosophische Fakultät, Neuphilologische Fakultät, Fakultät für Verhaltens- und empirische Kulturwissenschaften, Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Fakultät für Chemie und Geowissenschaften, Fakultät für Medizin Heidelberg, Fakultät für Biowissenschaften.**

## 5.7 Aufruf zur Kandidatur für den Haushaltsausschuss

[http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf\\_Haushaltsausschuss.pdf](http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf_Haushaltsausschuss.pdf)

Haushaltsausschuss hat sich in Wirtschaftsausschuss unbenannt. (Satzung muss aber noch geändert werden für den Namen)

**Der Ausschuss ist zurzeit unbesetzt.**

## **5.8 Aufruf zur Kandidatur für die Sitzungsleitung**

[http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf\\_Sitzungsleitung.pdf](http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf_Sitzungsleitung.pdf)

## **5.9 Aufruf zur Kandidatur für den Wahlausschuss**

[http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf\\_Wahlausschuss.pdf](http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf_Wahlausschuss.pdf)

## **5.10 Aufruf zur Kandidatur für das Referat für Ökologie und Nachhaltigkeit**

[http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Intern/Protokolle\\_und\\_Beschluesse/1/Beschluesse/Aufruf\\_%C3%96kologie\\_und\\_Nachhaltigkeit.pdf](http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Intern/Protokolle_und_Beschluesse/1/Beschluesse/Aufruf_%C3%96kologie_und_Nachhaltigkeit.pdf)

## **5.11 Aufruf zur Kandidatur für das Gremien- und Konstitutionsreferat**

[http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf\\_Referat\\_Konstitution\\_und\\_Gremien.pdf](http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf_Referat_Konstitution_und_Gremien.pdf)

Das Referat ist nur mit einer Referentin besetzt.

## **5.12 Aufruf zur Kandidatur für das Kulturreferat**

[http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Intern/Protokolle\\_und\\_Beschluesse/1/Beschluesse/Aufruf\\_Kulturreferat.pdf](http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Intern/Protokolle_und_Beschluesse/1/Beschluesse/Aufruf_Kulturreferat.pdf)

Das Referat nur mit einer Referentin besetzt.

## **5.13 Aufruf zur Kandidatur für das Referat für Lehre und Lernen**

[http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Intern/Protokolle\\_und\\_Beschluesse/1/Beschluesse/Aufruf\\_Lehre\\_und\\_Lernen.pdf](http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Intern/Protokolle_und_Beschluesse/1/Beschluesse/Aufruf_Lehre_und_Lernen.pdf)

## **5.14 Aufruf zur Kandidatur für das Verkehrsreferat**

[http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf\\_Verkehrsreferat.pdf](http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf_Verkehrsreferat.pdf)

## **5.15 Aufruf zur Kandidatur für das Sozialreferat**

[http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf\\_Sozialreferat.pdf](http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf_Sozialreferat.pdf)

## **5.16 Aufruf für das Referat für internationale Studierende**

Das Referat ist zurzeit unbesetzt.

## **5.17 Aufruf zur Kandidatur für das Referat für Hochschulpolitische Vernetzung (Außenreferat)**

[http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Intern/Protokolle\\_und\\_Beschluesse/1/Beschluesse/Aufruf\\_Au%C3%9Fen\\_neu.pdf](http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Intern/Protokolle_und_Beschluesse/1/Beschluesse/Aufruf_Au%C3%9Fen_neu.pdf)

Das Referat ist nur mit einem Referenten besetzt.

## **5.18 Aufruf zur Kandidatur für das Referat für Angelegenheiten des Studierendenwerks (StuWe-Referat)**

## **5.19 Aufruf zur Kandidatur für das Queerreferat (Referat für Betroffene von sexualitätsbezogener Diskriminierung)**

## **5.20 Aufruf zur Kandidatur für die Steuerungsgruppe Lehramt**

Zum Wintersemester 15/16 sollen alle Lehramtsstudiengänge auf Bachelor und Master umgestellt werden und das Lehramtsstudium neu organisiert werden. Hierbei soll vor allem die Kooperationen zwischen Universität und PH gestärkt und institutionalisiert werden.

Die Steuerungsgruppe berät und entscheidet über einiges, was damit zusammenhängt. Sie tagt auch in der vorlesungsfreien Zeit wöchentlich donnerstags von 13:00 bis 15:00.

Konkret sollen dort die Ausschreibungen für Professuren beschlossen werden. Was sonst noch, wissen wir jetzt auch nicht so genau.

Wendet euch bei Interesse bitte an:

[sitzungsleitung@stura.uni-heidelberg.de](mailto:sitzungsleitung@stura.uni-heidelberg.de)

cc: [lehramt@stura.uni-heidelberg.de](mailto:lehramt@stura.uni-heidelberg.de)

Für inhaltliche Fragen wendet euch an den AK Lehramt:

[lehramt@stura.uni-heidelberg.de](mailto:lehramt@stura.uni-heidelberg.de)

Treffen: vgl. Homepage des AK Lehramt

<https://www.stura.uni-heidelberg.de/arbeitskreise/ak-lehramt.html>

## **5.21 Aufruf für studentische Mitglieder in der Gemeinsamen Kommission Geoarchäologie**

Siehe unten – Senats-Ausschüsse 7.1

## 5.22 Aufruf zur Kandidatur für die Findungskommission Lehramt

<https://www.stura.uni-heidelberg.de/nachrichten/article/mitglieder-fuer-lehramtsfindungskommissionen-gesucht.html>

## 5.23 Ausschreibung für die Vorbereitungsgruppe für die Studienaufaktmesse

(Auch online verfügbar)

Zu besetzen sind 2 Plätze

Aufgabe:

Planung der Studienaufaktmesse mit Personen aus der Studienberatung, KuM und Dezernat 2. Vor allem geht es darum, mitauszuwählen, welche Gruppen auf der Erstmesse vertreten sind und wo sie ihren Stand bekommen.

Fristen:

Kandidatur bis: 16.06.15

Vorstellung im StuRa: 16.06.15 oder vorher

Wahl im StuRa: 30.06. – oder 14.07.15

Bewerbungen bitte an: [sitzungsleitung@stura.uni-heidelberg.de](mailto:sitzungsleitung@stura.uni-heidelberg.de)

<b>TOP 6: Info: Ausschreibung für Senats- und andere uniweite Ausschüsse</b>
--

**Hinweis:** Sofern zu Info-Tagesordnungspunkten nicht das Wort gewünscht wird, wird hierüber nicht gesprochen. Wenn jemand es wünscht, kann man jedoch sehr wohl darüber reden – gerne auch in der nächsten Sitzung in einem ordentlichen Tagesordnungspunkt.

## 6.1 Gemeinsame Kommission Geoarchäologie (GKGA)

*(Die GKGA ist zu vergleichen mit der GKTS). Da das Rektorat keinen direkt gewählten Fachrat will, wird im Senat eine Kommission gewählt, die als eine Art Fakultät und Studienkommission für den Studiengang fungiert.*

Für die GKGA werden vor allem Studierende aus den direkt betroffenen Studiengängen gesucht, insbesondere aus dem Studiengang Geoarchäologie. Es sollten Studierende der Ur- und Frühgeschichte oder der Geowissenschaften kandidieren, es können formal aber auch Studierende der Klassischen Archäologie, Japanologie oder Chemie Lehramt kandidieren. Einzige Voraussetzung ist, dass man an einer der betroffenen Fakultäten immatrikuliert ist, egal für welches Fach oder welchen Studiengang.

Es wäre aber sehr schön, wenn auch jemand, der/die Geoarchäologie studiert oder studieren will, kandidiert.

## 6.2 Senatsausschüsse und -kommissionen

Komplette Ausschreibung:

[http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf\\_Senatsausschuesse.pdf](http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf_Senatsausschuesse.pdf)

Aktuelle Informationen zu den Senatsausschüssen:

<http://www.stura.uni-heidelberg.de/nachrichten/archive/2014/september/23/article/mitglieder-fuer-senatsausschuesse-gesucht.html>

### TOP 7: Finanzanträge

## 7.1 Finanzantrag der Sri Lanka Working Group (2. Lesung)

Antragssteller nicht anwesend, Antrag wurde heute nicht behandelt.

### Finanzvolumen des Antrags:

1340€ → gesenkt auf 550 €

### Wer seid ihr:

Sri Lanka Working Group

fx384@stud.uni-heidelberg.de

### Was soll finanziert werden:

Fahrtkosten 970€ (Flug, DB, ÖPNV) → 180 €

Air India 790€ ([www.flug.de](http://www.flug.de))

Etihad Airways 649€ ([www.flug.de](http://www.flug.de))

Qatar Airways 943€ ([www.flug.de](http://www.flug.de))

Sri Lankan Airlines 1247€ ([www.flug.de](http://www.flug.de))

Übernachtung 220€ (für drei Nächte)

Jugendherberge Heidelberg international 126,30€ (<http://heidelberg.jugendherberge-bw.de/de-DE/Preise>)

Ibis Hotel 215€ (<http://www.trivago.de>)

Parkhotel Atlantic Heidelberg 267€ (<http://www.trivago.de>)

Hotel Etab 207€ (<http://www.trivago.de>)

Honorar 150€

### Worum geht es in dem Antrag:

Frau Ananthi Sasitharan ist eine tamilische Politikerin und Aktivistin für Menschenrechte in Sri Lanka. Sie hält zur Zeit einen Sitz im Northern Provincial Council inne.

Gern möchten wir Frau Sasitharan zu einem Gespräch mit uns am SAI einladen, da Frau Sasitharan sich gerade mit den Themen beschäftigt, die für uns als Sri Lanka Working Group von besonderem Interesse sind:

Kriegsverbrechen, Menschenrechte, die Situation der Witwen und der Frauen im

Allgemeinen.

Dies sind Themen, die im Studium der Südasienwissenschaften einen eigenen Bereich bilden und somit auch studiumsrelevant sind.

Frau Sasitharans Vortrag wäre auch für Studenten anderer Fachrichtungen, und allen Interessenten am Thema Krieg und Menschenrechte eine Bereicherung.

[https://en.wikipedia.org/wiki/Ananthi\\_Sasitharan](https://en.wikipedia.org/wiki/Ananthi_Sasitharan)

### **Weitere Informationen:**

Es wurden an keiner weiteren Stelle finanzielle Mittel beantragt.

Wenn möglich werden wir Frau Sasitharan einladen, wenn sie sich in Europa befindet, dadurch würden sich die Reisekosten weiter verringern.

### **(a) Erweiterung des Finanzantrages der SLWG – Teil 2**

Durch die Gesamtvolumensenkung von 1340€ auf 550€ ist es nicht möglich Frau Ananthi Sasitharan direkt aus Sri Lanka einzufliegen und als Referentin einzuladen.

Daher möchten wir einen **ÄA auf Erhöhung des Gesamtvolumens** stellen, damit gewährleistet wird, dass Frau Sasitharan aus Sri Lanka mit Flug und Bahn anreisen und hier übernachten kann. D.h. sie wird direkt und nicht eventuell aus dem europäischen Ausland anreisen. Auch für uns ist diese Situation besser, da wir als Veranstalter effektiver planen, anwerben und organisieren können.

Bezugnehmend auf den Mangel einer fehlenden stabilen Basis möchten wir klarstellen, dass wir diese nicht geben konnten, weil eine feste Einladung direkt auf die Finanzierung des StuRas gekoppelt war/ ist. Diese Einladung gilt nun für die dritte Vorlesungswoche des Wintersemesters 2015/16, damit die Veranstaltung auch angemessen angeworben werden kann, die Räumlichkeiten (im SAI) reserviert und die Veranstaltung organisiert werden kann.

Wir hoffen, dass die Grundsatzdebatte von letztem Mal die Gemüter nicht unumkehrbar verstimmt hat und dass offene Fragen spätestens mit diesem Antrag und dessen Diskussion aus dem Weg geräumt werden können.

Gesamtkosten:

1317€

Reisekosten

947 (Flug, DB, ÖPNV)

Folgende Flugangebote für Hin- und Rückflug wurden eingeholt (Stand 09.07.2015 – Hinweis: Flugpreise schwanken täglich):

Emirates – 741€ ([www.flug.de](http://www.flug.de))

Ethihad Airways – 529€ ([www.flug.de](http://www.flug.de))

Qatar Airways – 527€ ([www.flug.de](http://www.flug.de))

Sri Lankan Airlines – 869€ ([www.flug.de](http://www.flug.de))

### **Übernachtung**

220€ (für drei Nächte)

Jugendherberge Heidelberg international 126,30€ (<http://heidelberg.jugendherberge-bw.de/de-DE/Preise>)

Ibis Hotel 215€ (<http://www.trivago.de>)

Parkhotel Atlantic Heidelberg 267€ (<http://www.trivago.de>)

Hotel Etab 207€ (<http://www.trivago.de>)

Honorar  
150€

## 7.2 Demonstration gegen die Kürzung der ehemaligen QSM-Mittel (Dringlichkeit beantragt – zu spät eingegangen)

Abstimmung zum TOP 7.2 QSM-Demonstrationen	Ja	Nein	Enthaltung
	Mehrheit auf Sicht	1	0

→ mit einer Gegenstimme angenommen

- letzten Donnerstag war ein AK-Treffen

Frage: Megafone existent? → bei anderen Fsen informieren, Philosophie hat evtl eines

Anzahl der Warnwesten ist evtl zu hoch, unökologisch?

→ optisch auffälliger

StuRa hat 40 Stück

Warnwesten sind eher Gewerkschaftsdemos und nicht für Studis

→ sehen uniformiert und nicht bunt aus

**ÄA: Warnwesten aus dem Antrag → Material, damit Leute gut und bunt aussehen → angenommen**

VWL würde als FS evtl Geld zur Verfügung stellen

→ Problem war schon früher da, hätte früher angegangen werden sollen

evtl Gewerkschaften anfragen, je mehr Untesrützer, desto besser

Demo soll so groß wie möglich sein, es gibt eine überregionale Perspektive

→ es gibt ein Positionspapier, das an die Fsen geschickt wurde

- Demotermin sollte in Sofo eingetragen werden → Verbreitung

Frage: Nicht schon zu spät?

Antrag: begrenzungen der Debattenzeit auf 10 Minuten (bis 20:28)

- Bündnisfokus: Vergabeschlüssel an der Uni, nicht das Verändern des Gesetzes

- Hauptziele: Brief an den Rektor → Verhandlung auf Augenhöhe → Erinnerung an das Land (Bedeutung der Lehre), strukturelles Defizit noch unklar

→ gibt ein starkes und öffentlichkeitswirksames Statement

→ verstärktes Mobilisierungspotenzial

→ **www.wirbrauchendieqsm.de** → Anregungen, Ausarbeitungen, Gedanken

Berichte von den Treffen bitte senden → geht an alle, die Adrian eine Mail schicken

### Finanzvolumen des Antrags:

1250 €

### Wer seid ihr:

FS Jura, FS Medizin, FS VWL, FS Theologie u.a.

### Was soll finanziert werden:

Demonstration gegen die Mittelverteilungen aus ehemaligen QSM/ Kürzungen

### Worum geht es in dem Antrag:

Es geht um die Finanzierung von Material für eine Demonstration. Konkret sollen



finanziert werden:

- Banner 5x1 = 80€
  - Pfeifen 1000St = 120€
  - Megafon Leihgebühr = 50€
  - Generator Leih = 150€
  - Boxen Leih = 50€
  - Plakate für Demo = 100€
  - Farben zum Malen = 50€
  - Warnwesten 200St = 300€
  - Pauken = 100€ Leih
  - Flyer drucken = 50€
  - Plakate druck = 100€
  - Sonstiges = 100€
- = 1250€**

**Weitere Informationen:**

Bisher wurde sonst nirgends ein Antrag gestellt. Es handelt sich um ein zentrales Anliegen der Studierenden der Universität Heidelberg. Idealerweise sollten sich über den StuRa noch weitere Interessierte finden.

Über Einzelfinanzierungen kann in der Sitzung debattiert werden. Weitere Begründungen und Erläuterungen erfolgen mündlich.

### **7.3 Antrag der Fachschaft Europäische Kunstgeschichte für eine Exkursion nach Basel (Dringlichkeit beantragt – zu spät eingegangen)**

Bei einer Gegenstimme und zwei Enthaltungen angenommen  
// Anm. d. Sl.: Nach § 26 VII der Finanzordnung sind Auslandsreisen durch den Studierendenrat zu beschließen. Es geht in dem nachfolgenden Antrag nicht um eine Übernahme der Kosten durch die VS, sondern lediglich um die Genehmigung der Auslandsreise.

<b>Abstimmung zum TOP 7.3 Exkursion nach Basel</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>
	Mehrheit auf Sicht	1	2

Liebe Sitzungsleitung des StuRa,

die Fachschaft der Europ. Kunstgeschichte hat es leider versaeumt, einen Antrag fuer eine Exkursion ins Ausland zu stellen und diesen vom StuRa beschliessen zu lassen.

Wir bitten euch deshalb nun, euch diesem Eilantrag fuer eine Exkursion nach Basel anzunehmen und heute bitte zu beschliessen.

Die Fachschaft Kunstgeschichte hat zu Beginn des Jahres beschlossen, 2015 mehrere Exkursionen durchzufuehren. Exkursionen sind in unserem Fach ein wichtiger Bestandteil und auch in unseren Pruefungsordnungen verankert. So muss ein Masterstudent z.Bsp. in 3 Semestern 8 Exkursionstage, 4 davon zusammenhaengend, erbringen. Leider ist das Angebot an unserem Institut sehr rar, sodass es nur schlecht zu schaffen ist diese Leistungen tatsaechlich zu erbringen, weshalb die Fachschaft beschlossen hat das Angebot mit den ihr zur Verfuegung stehenden Mitteln das Angebot zu erweitern.

So gab es eine Exkursion nach Schwaebisch Hall und nach Basel. Und es wird weitere nach Frankfurt und Weil am Rhein geben.

Basel hat fuer uns nicht nur wichtige und bedeutende Museen zu bieten, sondern auch die wichtigste Kunstmesse weltweit. So lag der Schwerpunkt, auf der Moderne und Zeitgenoessischen Kunst. Es gab einen Besuch der Art Basel mit Fuehrung, eine Architekturstadtfuehrung, den Besuch des Schaulagers, der Colab Gallery, des Museum fuer Gegenwartskunst sowie der Fondation Beyeler.

Die Fachschaft hat alle Eintritte und Fuehrungen uebernommen, sowie die Unterkunft und fahrkosten fuer den Dozenten der uns begleitet hat. Dies war noetig damit wir die Exkursion 'anrechenbar' machen konnten und auch als Leistung verbucht werden kann. Studierende hatten auch die Moeglichkeit Fuehrungsreferate zu halten, die ebenfalls fuer manche Module notwendig sind. Das Institut hatte leider nicht die Mittel wenigstens die Kosten fuer den Dozenten zu uebernehmen.

Dank frueher Buchung und des DJH-Ausweises des StuRa konnten wir die Kosten fuer Unterkunft und Bahn jedoch sehr gering halten. (ca. 140euro pro teilnehmer, ca. 200euro fuer den dozenten).

**Die Kosten die die Fachschaft also fuer den Dozenten, Fuehrungen und Eintritte uebernimmt belaufen sich auf maximal 2000Euro.**

Die Exkursion war ein sehr grosser erfolg und fand sehr viel positives Feedback und grosse Zustimmung unter den Studierenden. Auch der Wunsch nach mehr solchen Exkursionen wurde geaeussert.

**Wir bitten darum, diese Ausgaben fuer die Exkursion nach Basel, sowie die Exkursion selbst zu genehmigen.**

Die Exkursion war rechtzeitig fuer mehr als zwei monate ausgeschrieben, sodass jeder gleichberechtigt die Chance hatte sich anzumelden. Wie erwartet gab es mehr anmeldungen als Plaetze, weshalb sich die Fachschaft entschlossen hat fairerweise die Teilnehmer auszulosen.

Falls es weitere Fragen gibt, erklart sich Kirsten dankenswerter weise fuer eine Stellungnahme bereit.

Danke auch an den Finanzreferenten, der sich trotz Klausurenstress, die Zeit genommen hat uns auf unsere missliche Lage hingewiesen hat.

Danke und Gruesse,  
Theresa Buechner aus der Fachschaft Europ. Kunstgeschichte

**TOP 8: Den Heidelberger Spitzelskandal vollständig aufklären! Den AK Spitzelklage unterstützen (Dringlichkeit beantragt)**

- Aufruf ist noch nicht öffentlich. Ist er dies, würde die Refkonk vom StuRa bestätigt fühlen
  - fragwürdige Gruppen → ÄA: Finanzantrag bitte rausnehmen, laufende Prozesse sollten abgewartet werden
  - Refkonf tagt noch einige Male (8), daher sollte die Lage als entspannter angegangen werden
  - Auslegung sollte so stark und weit wie möglich sein
    - Verfassungsschutz ist als sehr fragwürdig in seinem Urteilsvermögen anzusehen
    - Heidelberger Studis sollen ihr Interesse nach außen tragen
  - Geld: Planungsunsicherheit → Verweis auf akut+c
  - Gremium kann Unterstützung auch monetär ausdrücken
  - kann später beanstandet werden, Solidarität kann auch mal Ärger bedeuten
  - Studis sollen aufgeklärt werden
- ÄA Abstimmung: 10 dafür, 16 dagegen, 6 Enthaltungen → abgelehnt  
Schließung der Redeliste: 17 dafür, 7 dagegen, 11 Enthaltungen → angenommen  
Aufruf zur Ablehnung des Antrags: öffentl. Haushalte müssen Rechenschaft ablehnen, „Schwachsinnbeschlüsse“ dürfen nicht angenommen werden
- Zustimmung wäre sinnvoll: Grundsätzliche Solidarität, auch von der Juso HSG wurden Daten von Mitgliedern abgehört

Abstimmung zum TOP Heidelberger Spitzelskandal	Ja	Nein	Enthaltung
	20	4	7

// Da der Antrag auch einen finanziellen Teil beinhaltet, schlägt die Sitzungsleitung vor, ihn entsprechend vorzuziehen.

**Begründung der Dringlichkeit durch den Antragssteller:**

Erst am 29. Juni wurde beschlossen, dass die Demo, auf die sich der Antrag unter anderem bezieht stattfinden wird. Am Tag danach tagte zwar der StuRa, allerdings war es nicht möglich einen umfassenden Antrag wie diesen im Anhang bis zur StuRa-Sitzung zu schreiben. Gleichzeitig ist jetzt am Dienstag die letzte reguläre Sitzung vor dem Semesterferien, damit der Antrag noch eine Chance hat, vor der Demo beschlossen zu

werden, muss er als Dringlichkeitsantrag behandelt werden. Ausnahme: es gibt eine Sondersitzung und er wird am Dienstag erstmalig aufgerufen.

**Antragssteller\*in: Alexander Hummel**

**Antragsart: Inhaltliche Positionierung inklusive Finanzantrag über 500€**

**Antragstext:**

Der StuRa der Universität Heidelberg verurteilt den Einsatz des Verdeckten Ermittlers des LKA, Simon Brenner (Tarnname), als einen Akt staatlicher Überwachung. Der Spitzeleinsatz richtete sich nicht nur gegen einzelne Gruppen oder ein spezifisches Milieu. Stattdessen bewertet der StuRa vor dem Hintergrund, dass im Einsatzzeitraum eine Wanze im Büro der Fachschaftskonferenz (heute StuRa-Büro) gefunden wurde, die Universität selbst nichts von dem Einsatz wusste und der Spitzel im Rahmen seines über viele Monate andauernden Einsatzes als lebende Kamera in massenhaften Kontakt mit Dritten kam, als eine faktische Überwachung aller Heidelberger Studierenden. Ein solcher Akt staatlicher Überwachung ist vollkommen unverhältnismäßig und stellt einen Angriff auf die Autonomie der Universität und dem Ziel demokratischer Hochschulen dar.

Viele Fragen, an denen die Studierenden der Universität Heidelberg ein Aufklärungsinteresse haben, sind weiterhin nicht abschließend geklärt. So etwa ob es – wie es Hinweise nahelegen – weitere Verdeckte Ermittler gegeben hat. Was war der Grund des Spitzeleinsatzes? In welchem Umfang wurden nicht-einsatzrelevante Informationen durch den Spitzel an seine Vorgesetzten weitergeleitet? Wer war alles davon betroffen? War der Heidelberger Spitzeleinsatz ein singuläres Ereignis oder ist/war es – wie der grüne Landtagsabgeordnete und Innenexperte Hans-Ulrich Sckerl angab – Teil einer Kampagne zum Einsatz von Verdeckten Ermittlern in allen Universitätsstädten? An all diesen Fragen hat die Verfasste Studierendenschaft der Universität Heidelberg ein Aufklärungsinteresse. Die Fortsetzungsfeststellungsklage gegen das Land Baden-Württemberg durch Betroffene – darunter viele ehemalige Studierende der Heidelberger Universität – begrüßt der StuRa deshalb. Gruppen, die sich um eine Aufklärung des Einsatzes bemühen, genießen damit in dieser Sache unsere prinzipielle Solidarität. Hier ist zuallererst der AK Spitzelklage zu nennen, der die Klage finanziell und ideell unterstützt und an der Herstellung von Öffentlichkeit für den Einsatz bemüht ist. Wir fordern die umfassende Aufklärung des Spitzeleinsatzes.

**Da der Einsatz über den Heidelberger Kontext hinaus Relevanz besitzt, unterstützt der StuRa den AK Spitzelklage bei der Herstellung von Öffentlichkeit, indem er Druckkosten von bis zu 500€ für Druckerzeugnisse, bspw. Pressemappen mit den gesammelten Presseberichten über den Einsatz – finanziert.**

Außerdem ruft der StuRa Heidelberg alle Studierende – unter Vorbehalt der Referatekonferenz, die abschließend anhand des noch nicht vorliegenden Demonstrationsaufrufes des AK Spitzelklage entscheidet – zur Teilnahme an der Demonstration am Samstag vor der Verhandlung dem 22. August 2015 in Heidelberg auf. Sie informiert andere Studierendenschaften darüber und unterstützt sie, soweit ihr das personell in den Semesterferien möglich ist, organisatorisch.

**Begründung des Antrags:**

Zum Hintergrund:

Im November 2009 trat der Verdeckte Ermittler des LKA Simon Brenner (Tarnname) das erste Mal an der Universität Heidelberg in Erscheinung. Er stellte sich bei an einem Infotag der Universität bei einem Infostand von Die Linke.SDS (Sozialistisch-demokratischer

Studierendenverband) vor und gab an zum Sommersemester 2010 mit dem Studium beginnen zu wollen. Ab Sommersemester 2010 war er dort eingeschrieben und brachte sich von da an in mehreren politischen Hochschulgruppen ein, so unter anderem zunächst primär in Die Linke.SDS, später dann in der mittlerweile aufgelösten Kritischen Initiative. Darüber hinaus, war auch der BUND von

Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg			
Studierendenausweis			
Nur gültig mit amtlichem Lichtbildausweis		Wintersemester 2010/11	
Name, Vorname Brenner, Simon			
Geburtsdatum	Matrikelnummer	Gültigkeitsdauer	
13.04.1986	2858472	01.09.2010 - 28.02.2011	
Ist als Studierender an der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg eingeschrieben.			
1. Studiengang ETHN, 2. Bachelor U SOC, 1. Bachelor U			
Verifikations-Nr. 7ZOP G98T UMP6 Zur Verifikation wählen Sie bitte folgende Webadresse an: <a href="http://st.uni-heidelberg.de">http://st.uni-heidelberg.de</a>			Abteil. und Matrikelanmeldung  HD <b>VRN</b>

dem Einsatz betroffen und verlangt Aufklärung. Der Verdeckte Ermittler nahm bei Bildungsstreik-Demonstrationen, Anti-Atom-Demonstrationen und antifaschistischen Demonstrationen teil. Er schlich sich in das Privatleben von politisch Aktiven ein, ging mit ihnen Abends ein Bier trinken, feierte mit ihnen Geburtstage, fuhr mit ihnen auf überregionale Veranstaltungen, so etwa zu einer hochschulpolitischen Veranstaltung der Linksfraktion im Bundestag in Berlin. Mehrfach war er sogar in Elternhäusern von politisch engagierten Studierenden zu Gast.

Nach seiner zufälligen Enttarnung wurde ein im Rahmen seines Einsatzes geführtes Notizbuch mit über 100 Namen entdeckt. Darin wurden auch Freundschaften zwischen den beobachteten Personen festgehalten. Der Unimut bezeichnete die Einsatzpraxis einst treffend als „die Überwachung des Dunstkreises des Dunstkreises der Zielpersonen“. Da durch bisher gelaufene juristische Aufarbeitung und parlamentarische Anfragen bereits einige teil-geschwärzte Akten – so unter anderem die Einsatzordnung der Polizei Heidelberg – vorliegen, lässt sich die Abweichung zwischen dem offiziellen Ziel der Überwachung und der tatsächlichen Überwachung recht genau rekonstruieren. Der Einsatz des Verdeckten Ermittlers in Heidelberg wurde in der Folge als Heidelberger Spitzelskandal in der bundesweiten Presse bekannt. Seitdem zieht sich die Aufklärung des Einsatzes schleppend voran, da Behörden und Innenministerien wechselnder Partei-Coleur sich gegen eine Aufklärung des Einsatzes stellen.

### Was ist ein Verdeckter Ermittler?

Verdeckte Ermittler sind den Landes- oder Bundeskriminalämtern unterstellte ausgebildete Polizisten, die zum Zweck konkreter Ermittlungen bei „Straftaten von erheblicher Bedeutung“ (Polizeigesetz Baden-Württemberg § 22 und § 24) unter Geheimhaltung ihrer wahren Identität innerhalb einer Gruppe oder eine Szene ermitteln. Es braucht also einen konkreten Tatverdacht, auf den hin ermittelt wird. Eine präventive Ausspionierung einer Szene oder eines Milieus – wie sie für die Praxis der V-Leute üblich ist – ist Verdeckten Ermittlern nicht gestattet. Diese präventive Tätigkeit ohne Verdacht kennzeichnet geheimdienstliches Handeln. Polizeiliches Handeln hingegen braucht – so ein rechtsstaatliches Grundprinzip – einen konkreten Anlass bzw. Tatverdacht. Liegt dieser nicht vor, ist der Einsatz von Verdeckten Ermittlern rechtswidrig.

Dieser konkrete Tatverdacht – so schlussfolgern viele aus der realen Einsatzpraxis – lag im Fall Simon Brenner nicht vor. Stattdessen hatte der Einsatz einen präventiven Charakter und ist damit als rechtswidrig einzustufen. Ein Polizist hätte damit in einem geheimdienstlichen Sinne gehandelt. Das Trennungsgebot zwischen Geheimdiensten und Polizei wäre damit überschritten gewesen. Auch um dies festzustellen, findet der Prozess

gegen das Land Baden-Württemberg statt.

Weitere Informationen / Links (kleine Auswahl):

- Artikel „Universitäten sind kein rechtsfreier Raum“ des journal Ruperto Carola mit Zitaten des Senatsbeschlusses zum Spitzzeleinsatz: <http://www.uni-heidelberg.de/studium/journal/2011/02/news.html> (unten auf der Seite)
- Artikel des Ruprecht: <http://2006-2013.ruprecht.de/nachrichten/archive/2011/january/23/article/verdeckter-ermittler-aufgeflogen/>
- Seite des AK Spitzzelklage (alle Infos zur juristischen Aufarbeitung des Falls, ausführlichste Analysen überhaupt): <http://spitzzelklage.blogspot.de/>
- Stellungnahme der Fachschaft Ethnologie: <https://fsethno.wordpress.com/2011/01/04/stellungnahme-der-fachschaft-ethnologie-zum-fall-simon-brenner/>
- Spiegel-TV-Beitrag: <https://www.youtube.com/watch?v=4dQrDcHE6jA>
- Interview mit „Nicki“ von der Kritischen Initiative: <https://www.youtube.com/watch?v=VnSmtUtNleE>

## **TOP 9: Kandidaturen für Referate etc. des StuRa**

### **9.1 Bestätigung des Referenten des autonomen Referats für für Betroffene von Rassismus und Diskriminierung aufgrund kultureller Zuschreibungen (2. Lesung)**

Das Referat bittet um die Bestätigung des Referenten Felix Emeka Ezeoh.

GO-Antrag auf Verschiebung als TOP 20 → angenommen  
Ohne Gegenrede angenommen

### **9.2 Kandidatur für das StuWe-Referat – Michael Schmidt (2. Lesung)**

Liebe Sitzungsleitung, Lieber StuRa,

Ich bin Michael und bewerbe mich als Referent für das Referat Studierendenwerk.

Ich studiere Politik und Psychologie und engagiere mich in der Fachschaft Politik.

Meine Kandidatur hätte ich schon früher erklärt, jedoch kandidierte ich ebenfalls für den StuRa und wollte nicht den Anschein erwecken, ich würde das Referat nur übernehmen um meine Wahlchancen und/oder die Wahlchancen meiner Hochschulgruppe zu steigern.

In der Wahl vom 16.-18.06.2015 wurde ich für mein Fach Politikwissenschaft in den nächsten

22

StuRa gewählt.

Ich habe auch schon an mehreren StuRa-Sitzungen und Referate-Konferenzen teilgenommen.

Ein Schwerpunkt meines Engagements liegt in meiner Arbeit als Siedlungssprecher der 21 Studierendenwohnheime mit 1600 Studierenden Im Neuenheimer Feld.

Als solcher vertrete ich die Interessen der Studierenden gegenüber dem Studierendenwerk gemeinsam mit der Siedlungssprecherin Charlotte und dem Siedlungssprecher Manuel, die ich beide überzeugen konnte, sich ebenfalls durch den StuRa in die Vertretungsversammlung wählen zu lassen und sich dort zu engagieren.

Seit ein paar Monaten arbeite ich nun mit Benjamin vom Studierendenwerksreferat zusammen. Diese Zusammenarbeit möchte ich erhalten und intensivieren. Von Benjamin habe ich sehr viel über die Entscheidungsprozesse und Einflussmöglichkeiten für Studentische Mitbestimmung gelernt. Er hat es uns auch ermöglicht unsere Anliegen endlich direkt bei der Geschäftsführung vortragen zu können.

Ich engagiere mich nun gemeinsam mit Benjamin und Vinojan im Arbeitskreis Studierendenwerk und bin gemeinsam mit den beiden Mitglied in der Vertretungsversammlung des Studierendenwerks in die ich auf der StuRa-Sitzung vom 21.04.2015 gewählt wurde.

Was ich u.a. bisher gemacht habe:

- In der Mensa im Marstall gab es Gerichte "Nach Hausfrauenart" und "Zigeunersaucen". Das habe ich durch Benjamin weitergeleitet und solche Bezeichnungen sollten der Vergangenheit angehören.
- Ich habe mich dafür eingesetzt, dass es im Café PUR in Bergheim nun auch Veganes Essen geben soll.
- Ebenso im Café Botanik: Dort gibt es bei den Pizzen nur die Auswahl zwischen Omnivoren und Vegetarischen Pizzen. Nun soll es auch Vegane Pizzen geben.
- Außerdem habe ich mich dafür eingesetzt, dass Übersetzung der Internetseite des Studierendenwerks ins Englische nun endlich durchgeführt wird und gefordert die Internetseite auch in anderen Sprachen, mindestens Französisch und Spanisch zur Verfügung zu stellen. Leider ist das Studierendenwerk (bisher) nicht dazu bereit, obwohl die Internetseite des Studentenwerks in 10 Sprachen verfügbar war.
- Und natürlich alle Angelegenheiten die hauptsächlich die Studierendenwohnheime meiner Siedlung bzw. die 10 anderen Studierendenwohnheime Nördlich des Neckars betreffen. Hierzu auf Nachfrage gerne mehr.

Zusammenarbeiten möchte ich natürlich mit allen Referaten, besonders jedoch mit den Sozial- und

Ökoreferat, sowie dem Referat für Internationale Studierende von dem ich hoffe, dass ihr es nun mit Nicole besetzt.

Ich bin seit mehreren Jahren Mitglied der SPD, den Jusos und engagiere mich auch in der JuSo-Hochschulgruppe.

Eine Möglichkeit zur Wohnzeitverlängerung in Wohnheimen durch das Referat benötige ich aufgrund meiner anderen Ehrenämter nicht.

Abschließend möchte ich sagen, dass ich insbesondere in meiner Siedlung bestrebt bin, eine solidarische Gemeinschaft und studentische Selbstverwaltung in enger Kooperation mit dem StuRa zu schaffen.

Vielen Dank & Verdiente Semesterferien!

Mitglied / Fördermitglied bin ich bei:

Deutscher Tierschutzbund, Greenpeace, Attac, BUND, WWF, PETA

### **9.3 Kandidatur für das Referat für Internationale Studierende – Nicole Eigenmann (2. Lesung)**

Abstimmung um 21:00 Uhr, Fortsetzung um 21:10.

Hallo zusammen :)

Mein Name ist Nicole und ich studiere im vierten Fachsemester Übersetzungswissenschaften mit den Fremdsprachen Englisch (1.FS) und Französisch (2.FS). Meine Hobbies umfassen u.A Lesen, Zeichnen und Joggen. Des Weiteren arbeite ich neben meinem Engagement für die JuSo-HSG noch in Teilzeit.

Im Moment bin ich auch kein Mitglied einer Partei.

Da mir Sprachen eigentlich schon immer Spaß bereitet haben und Mensch als Übersetzer\*in sowieso als eine Art Brückenbauer\*in fungiert, lässt sich das doch wunderbar auch so umsetzen, dass auch Studis etwas davon haben, die hier in Heidelberg wohnen.

Weil ich mir speziell für internationale Studis das Zurechtkommen in den ersten Wochen in einer komplett neuen Stadt als schwierig vorstelle, würde ich gerne etwas dafür tun, damit sie sich in den ersten Wochen besser zurecht finden. Deshalb wäre eins meiner ersten Projekte eine Art Tabelle, in der Mensch sich, von den Wohnheimen aus, mit öffentlichen Verkehrsmitteln, ganz einfach ableiten kann, wo zB die nächste Einkaufsmöglichkeit, wichtige Behörde etc. ist. Damit Ihr davon eine konkretere Vorstellung habt, habe ich eine bereits bestehende Tabelle angefügt.



Sonnige Grüße

// Anm. d. Sl.: Die Tabelle ist [online abzurufen](#).

<b>Abstimmung zum TOP Kandidaturen</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>
StuWe – Michael Schmidt	28	4	1
Internationale Studis – Nicole Eigenmann	27	4	2

## **TOP 10: Wahlen und Urabstimmungen**

**Hinweis: Sofern zu Info-Tagesordnungspunkten nicht das Wort gewünscht wird, wird hierüber nicht gesprochen. Wenn jemand es wünscht, kann man jedoch sehr wohl darüber reden – gerne auch in der nächsten Sitzung in einem ordentlichen Tagesordnungspunkt.**

### **10.1 Info: Allgemeine Informationen**

# Die Ergebnisse der Urabstimmungen über Studienfachschaftssatzungen findet ihr hier:  
[http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Urabstimmungen\\_Ergebnisse.pdf](http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Urabstimmungen_Ergebnisse.pdf)

# Die **Sprechstunde der AG Wahlen** ist neuerdings freitags von 11:00 bis 13:00 Uhr.  
#Der Wahlausschuss ist wieder vollbesetzt, neue Mitglieder sind aber jederzeit willkommen.

# Merkblatt zur **Konstitution der Studienfachschaften** (wird fortlaufend aktualisiert)  
[http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Merkblatt\\_Studienfachschaftskonstitution.pdf](http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Merkblatt_Studienfachschaftskonstitution.pdf)

# Auf der **Wahlseite** findet ihr auch die Termine für die Wahlen und Urabstimmungen in den einzelnen Fächern, sowie die Bekanntmachungen:  
<https://www.stura.uni-heidelberg.de/wahlen.html>  
und die Ergebnisse der Fachschaftsratswahlen:  
[http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/Fachschaftsraete/Fachschaftsraete\\_SoSe14.pdf](http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/Fachschaftsraete/Fachschaftsraete_SoSe14.pdf)

### **10.2 Info: Fachratswahlen im Sommersemester 2015**

Im Wintersemester 14/15 sollten in allen Fächern die Wahlen zu den Fachräten stattgefunden haben und zwar in allen Statusgruppen. Wenn dies nicht geschehen ist, sollte es schleunigst nachgeholt werden - bitte meldet die Wahlen an und benutzt das entsprechende Formular.

**Ausführliche Informationen findet ihr hier:**

Auch die Wahlen der Beschäftigten sollten stattfinden. Hierzu sollte sich von den Beschäftigten Kontaktpersonen bei der AG Fachrat melden, wir liefern dann Infos und informieren, was zu tun ist.

### 10.3 Fachschaftsratswahlen

Bitte meldet eure Fachschaftsratswahlen an und verwendet das entsprechende Formular. Wenn ihr eure Wahlen parallel zur StuRa-Wahl abhalten wollt, kontaktiert bitte vorher die Ag-Wahlen und den Wahlausschuss ob das möglich ist ([wahlen@stura.uni-heidelberg.de](mailto:wahlen@stura.uni-heidelberg.de)). **Der Spätestmögliche Anmeldezeitpunkt für diese Wahlen ist dann der 14.05.2015.**

### 10.4 Sprechstunde der AG-Wahlen und des Wahlausschusses

Die **Sprechstunde der AG Wahlen** ist neuerdings freitags von 11:00 bis 13:00 Uhr. . Sollte sich der Termin ändern werden wir das rechtzeitig bekanntgegeben werden. Gäste und Interessierte sind immer herzlich willkommen.

**TOP 12.1 wurde vor TOP 11 behandelt!**

### **TOP 11: Satzungen der Studienfachschaften**

Blockabstimmung: einstimmig angenommen

<b>Abstimmung zum TOP Satzungen der Studienfachschaften</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>
11.1 + 11.2 + 11.3 + 11.4	Mehrheit auf Sicht	0	0

### 11.1 Änderung der FSR-Amtszeiten in den SFS-Satzung Informatik (2. Lesung)

*Anträge zur Änderung oder Erweiterung der Organisationssatzung bedürfen einer 2/3-Mehrheit*

**Antragssteller\*in:**

Johannes Visintini i.A.d. SFSen Informatik, Mathematik, Physik

**Antragsart:**

a) Antrag zur Änderung einer Satzung bzw. einer Ordnung

**Antragstext:**

(Bitte hier exakt schreiben, was der StuRa beschließt – nicht die Begründung!!)

Der StuRa beschließt die Studienfachschaftssatzungen Informatik, Mathematik und Physik wie unten beschrieben zu ändern. Die Fachschaften haben sich bereits dafür ausgesprochen.

**Für Antragsart a): Bei Änderung einer Satzung bzw. einer Ordnung , bisheriger Text:**  
§3 (7):

Die Amtszeit der Mitglieder des Fachschaftsrats beträgt ein Jahr. Sie endet mit der Neuwahl zu Beginn der Vorlesungszeit jedes zweiten Semesters.

**Für Antragsart a): Bei Änderung einer Satzung bzw. einer Ordnung, neuer Text:**  
§3 (7):

Die Amtszeit der Mitglieder des Fachschaftsrates beträgt ein Jahr. Sie beginnt am 1. Oktober eines jeden Jahres.

**Begründung des Antrags:**

Diese Änderung war vom Wahlausschuss gewollt und wird nun umgesetzt.

## **11.2 Änderung der FSR-Amtszeiten in den SFS-Satzung Mathematik (2. Lesung)**

*Anträge zur Änderung oder Erweiterung der Organisationssatzung bedürfen einer 2/3-Mehrheit*

**Antragssteller\*in:**

Johannes Visintini i.A.d. SFSen Informatik, Mathematik, Physik

**Antragsart:**

a) Antrag zur Änderung einer Satzung bzw. einer Ordnung

**Antragstext:**

(Bitte hier exakt schreiben, was der StuRa beschließt – nicht die Begründung!!)

Der StuRa beschließt die Studienfachschaftssatzungen Informatik, Mathematik und Physik wie unten beschrieben zu ändern. Die Fachschaften haben sich bereits dafür ausgesprochen.

**Für Antragsart a): Bei Änderung einer Satzung bzw. einer Ordnung , bisheriger Text:**  
§3 (7):

Die Amtszeit der Mitglieder des Fachschaftsrats beträgt ein Jahr. Sie endet mit der Neuwahl zu Beginn der Vorlesungszeit jedes zweiten Semesters.

**Für Antragsart a): Bei Änderung einer Satzung bzw. einer Ordnung, neuer Text:**  
§3 (7):

Die Amtszeit der Mitglieder des Fachschaftsrates beträgt ein Jahr. Sie beginnt am 1. Oktober eines jeden Jahres.

**Begründung des Antrags:**

Diese Änderung war vom Wahlausschuss gewollt und wird nun umgesetzt.

## 11.3 Änderung der FSR-Amtszeiten in den SFS-Satzung Physik (2. Lesung)

*Anträge zur Änderung oder Erweiterung der Organisationssatzung bedürfen einer 2/3-Mehrheit*

### **Antragssteller\*in:**

Johannes Visintini i.A.d. SFSen Informatik, Mathematik, Physik

### **Antragsart:**

a) Antrag zur Änderung einer Satzung bzw. einer Ordnung

### **Antragstext:**

(Bitte hier exakt schreiben, was der StuRa beschließt – nicht die Begründung!!)

Der StuRa beschließt die Studienfachschaftssatzungen Informatik, Mathematik und Physik wie unten beschrieben zu ändern. Die Fachschaften haben sich bereits dafür ausgesprochen.

### **Für Antragsart a): Bei Änderung einer Satzung bzw. einer Ordnung , bisheriger Text:**

§3 (7):

Die Amtszeit der Mitglieder des Fachschaftsrats beträgt ein Jahr. Sie endet mit der Neuwahl zu Beginn der Vorlesungszeit jedes zweiten Semesters.

### **Für Antragsart a): Bei Änderung einer Satzung bzw. einer Ordnung, neuer Text:**

§3 (7):

Die Amtszeit der Mitglieder des Fachschaftsrates beträgt ein Jahr. Sie beginnt am 1. Oktober eines jeden Jahres.

### **Begründung des Antrags:**

Diese Änderung war vom Wahlausschuss gewollt und wird nun umgesetzt.

## 11.4 Aufnahme der Satzung der SFS Ostasiatische Kunstgeschichte in den Anhang D der OrgSatzung (2. Lesung)

*Anträge zur Änderung oder Erweiterung der Organisationssatzung bedürfen einer 2/3-Mehrheit*

### **Antragssteller:** Gremienreferat

Die Satzung wird nach § 3 (3) SFKA

(Studienfachschaftskonstitutionsanhang) zur Abstimmung gestellt, wobei dann § 2 SFKA entsprechend gilt.

Die Satzung wurde im StuRa bekanntgegeben am 19.05.15 (unter dem falschen Titel "Antrag auf Änderung der Satzung"). Die Urabstimmung fand vom 16. - 17.7.15 statt. Die Satzung wurde mit 12 Ja-Stimmen bei einer ungültigen Stimme angenommen.

Der genaue Wortlaut findet sich hier:

[https://www.stura.uniheidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Studienfachschaftssatzungen/FSSatzung\\_Ostasiatische\\_Kunstgeschichte.pdf](https://www.stura.uniheidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Studienfachschaftssatzungen/FSSatzung_Ostasiatische_Kunstgeschichte.pdf)

Die Ergebnisse aller Urabstimmungen finden sich hier:

[https://www.stura.uniheidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Urabstimmungen\\_Ergebnisse.pdf](https://www.stura.uniheidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Urabstimmungen_Ergebnisse.pdf)

## 11.5 Änderung der SFS-Satzung Jura (1. Lesung)

**Satzungsänderungen bedürfen einer 2/3-Mehrheit und können nicht dringlich behandelt werden.**

**Antragssteller:** Adrian Koslowski, stellt den Antrag fort

**Antragstext:**

Statt §11 II 1 ( jede ordnungsgemäß einberufene Fachschaftsratssitzung ist beschlussfähig, sofern mindestens fünf stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind.) folgendes:

- (1) Der Fachschaftsrat ist beschlussfähig, wenn die Hälfte seiner Mitglieder im Sitzungssaal anwesend ist.
- (2) Wird vor Beginn einer Abstimmung die Beschlussfähigkeit von fünf anwesenden Mitgliedern des Fachschaftsrates angezweifelt, so ist die Beschlussfähigkeit von der Sitzungsleitung durch Zählen der anwesenden Stimmberechtigten festzustellen.
- (3) Nach Feststellung der Beschlussunfähigkeit beendet die Sitzungsleitung die Sitzung.
- (4) Sind fünf oder weniger Mitglieder des Fachschaftsrates anwesend, kann die Sitzungsleitung die Beschlussfähigkeit anzweifeln und sodann feststellen.

Die Nachfolgenden Sätze werden entsprechend neu nummeriert.

Abstimmung zum TOP 10	Ja	Nein	Enthaltung


## TOP 12: Änderungen in der Organisationssatzung und Ordnungen

- sofortige Abstimmung: 12 dafür, 16 dagegen, 8 Enthaltungen → abgelehnt
- Antrag neuer TOP 14: 19 dafür, 9 dagegen, 5 Enthaltungen → angenommen

### 12.1 Senkung des Beitrags für die VS (2. Lesung)

*Anträge zur Änderung oder Erweiterung von Ordnungen bedürfen einer absoluten Mehrheit*

**Antragssteller\*in:** Liberale Hochschulgruppe Heidelberg (LHG)

**Antragsart:** Antrag zur Änderung einer Satzung bzw. einer Ordnung

**Antragstext:**

Der StuRa möge beschließen den Beitrag für die VS um 1/5 zu senken: von 7,50 € auf 6 €.

**Bisheriger Text der Beitragsordnung:**

§ 3 Beitragshöhe

(1) Die Beitragshöhe beträgt **7,50 €** für jedes Semester. Der Beitrag ist in folgender Höhe für folgende Zwecke bestimmt:

1. für die Arbeit der Studienfachschaften **40 %**
2. für die Arbeit des Studierendenrats und der Referate **60 %**

(2) Bis zur Konstitution einer Studienfachschaft werden die ihr zugeteilten Gelder vom Finanzreferat des Studierendenrats verwaltet. Näheres regelt die Finanzordnung.

**Neuer Text der Beitragsordnung:**

§ 3 Beitragshöhe

(1) Die Beitragshöhe beträgt **6,00 €** für jedes Semester. Der Beitrag ist in folgender Höhe für folgende Zwecke bestimmt:

1. für die Arbeit der Studienfachschaften **50 %**
2. für die Arbeit des Studierendenrats und der Referate **50 %**

(2) Bis zur Konstitution einer Studienfachschaft werden die ihr zugeteilten Gelder vom Finanzreferat des Studierendenrats verwaltet. Näheres regelt die Finanzordnung.

**Begründung des Antrags:**

Der Beschluss des StuRa die Höhe des Beitrags auf 7,50 € festzusetzen wurde vor allem

mit der Notwendigkeit der finanziellen Absicherung angesichts der unbekanntenen Kosten und auch mit erwarteten Mehrkosten in der Anfangsphase der VS begründet. Die Logik dahinter war: „Ein zu hoher Betrag könnte über die nächsten Semester kompensiert werden, ein zu niedriger Betrag wäre vermutlich schwerer verdaulich.“

Demnach wäre es angebracht, über ein Jahr nach der erstmaligen Festsetzung der Beitragshöhe diese zu überprüfen und ggf. anzupassen.

Mit einem Überschuss von über 100.000 € trotz der einmalig anfallenden Mehrkosten in der Anfangsphase der VS, hat sich deutlich gezeigt, dass der angesetzte Betrag von 7,50 € deutlich über den tatsächlichen finanziellen Bedürfnissen der VS liegt. Eine Senkung des Beitrags um 1/5 wäre für die Studierenden sozial verträglicher und würde dem Grundsatz Rechnung tragen, dass die VS nur zur Erfüllung ihrer Aufgaben Beiträge erheben darf und nicht darüber hinaus.

Statt Einnahmen in Höhe von 444.300,00€, wie bei der bisherigen Beitragshöhe im Wirtschaftsplan 2014 angegeben, hätte die VS unter den selben Umständen, bei einer Beitragshöhe von 6,00 €, Einnahmen von 355.440 € im Jahr 2014 erzielt. Damit wäre immer noch ein Überschuss von über 11.100 € statt wie tatsächlich über 100.000 € übrig geblieben. Die Ausgaben der VS wären somit in keinsten Weise gefährdet gewesen. Daher hätte die VS bei der Senkung des Beitrags auch weiterhin genug Freiraum ihre laufenden Ausgaben zu bestreiten und wie bisher studentische Initiativen und Aktionen zu unterstützen. Auch die Fachschaften erhalten durch die Anpassung des Verteilerschlüssels genau den gleichen Betrag wie bisher.

Fazit: Es ist finanziell möglich den Beitrag zu senken und aus sozialen und haushaltsdisziplinarischen Gesichtspunkten ist dies auch unbedingt angebracht.

*Anm. d. Sl.: Wie gewünscht, wurde eine rechtliche Auskunft bzgl. dieses Antrages eingeholt:*

*[Begrüßungsformel]*

*das LHG gibt in § 65a Abs. 5 LHG nur vor, zur Aufgabenerfüllung "angemessene Beiträge" zu erheben. Die Gesetzesbegründung nennt hinsichtlich der Höhe der Beiträge, es seien "vorrangig die sozialen Belange der Studierenden zu berücksichtigen." Zwar ist der VS eine wirtschaftliche Betätigung ermöglicht (§ 65b Abs. 7 LHG), jedoch nur innerhalb des VS-Aufgabenbereichs.*

*Daraus lässt sich m.E. schließen, dass die VS einen sozialverträglichen Beitrag erheben darf, wobei es nicht zu ihren Aufgaben gehört, Reichtümer anzusammeln, sondern diese Beiträge zu den im LHG genannten Aufgaben einzusetzen. Ich sehe aber nicht, dass die VS so kalkulieren muss, dass Einnahmen und Ausgaben sich in jedem Jahr die Waage halten. Gewisse Rücklagen halte ich für zulässig, gerade in der Anfangsphase der VS, wenn damit zu rechnen ist, dass die Aufgabenübernahme und damit die Ausgaben künftig zunehmen. Auch kann es erforderlich sein, künftig geplante Maßnahmen im Rahmen der Aufgabenzuständigkeit über einen längeren Zeitraum hinweg vorab über mehrere Haushalte zu verteilen, um sie so finanzieren zu können. Das kann dann nur über Rücklagen erfolgen.*

*Bei einem Beitrag von 7,50 Euro je Semester sehe ich die Sozialverträglichkeit gewährleistet. Auch der Vergleich mit anderen Landeshochschulen zeigt laut der letzten Landtagsanfrage vom Februar 2015, dass diese Beitragshöhe landesweit etwa im*

hinteren Mittelfeld angesiedelt werden kann.

Ich kann leider keinen konkreten Betrag nennen, bis zu dessen Höhe ich Rücklagen für zulässig halte, aber im jetzigen Stadium der Einrichtung der VS halte ich die genannten 100.000 Euro aus dem ersten Jahr für unproblematisch. Gleichwohl steht es der VS natürlich frei, den Beitragsbetrag abzuändern.

Viele Grüße  
Stefan Treiber  
Universitaet Heidelberg  
Universitaetsverwaltung  
Dezernat Recht und Gremien  
Angelegenheiten der Verfassten Studierendenschaft

### (a) Änderungsantrag zu TOP 13

Die Liste DIE LISTE, durch unseren Repräsentanten, stellt den Änderungsantrag zum TOP 13.3 Senkung des Beitrags für die VS.

Folgende Änderung wird beantragt zu Paragraph 3 der Beitragsordnung:  
6,00€ streichen und ersetzen durch 6,29€.

Begründung:

Es ist eine Frage des Stils, wie viel Geld wir verlangen. Deshalb ist das Alter der Uni in Cent ein angemessener Betrag, der sogar halbwegs die Inflation ausgleicht.

## 12.2 Vertretungsberechtigung des Vorsitzes (2. Lesung)

- Herr Treiber hat keine Probleme mit Antrag (aus rechtlicher Sicht)
- Gegen 60 Tage Teil: würde StuRa handlungsunfähig machen, Kandidaturen aus Zwang sind zweifelhaft

- ÄA wird aufgeteilt (der dritte Satz bei 9.)
- Abs. 8 + 9 (letzteren ohne letzten Satz übernehmen)  
→ Abstimmung: 19 dafür, 5 dagegen, 10 Enthaltungen → angenommen  
Abstimmung letzter Satz: dafür: 7, dagegen: 17, 9 Enthaltungen → abgelehnt

ÄA übernommen **ohne** „Die Dauer der Alleinvertretungsregelung darf 6 Wochen nicht überschreiten.“

Abstimmung 12.2: 34 dafür, 1 Enthaltung → angenommen

Abstimmung zum TOP 12.2	Ja	Nein	Enthaltung
Änderungsantrag 12.2. (a) <b>ohne</b> „Die Dauer der Alleinvertretungsregelung darf 6 Wochen nicht überschreiten.“	19	5	10
<b>Antrag 12.2</b>	<b>34</b>	<b>0</b>	<b>1</b>



**Satzungsänderungen bedürfen einer 2/3-Mehrheit und können nicht dringlich behandelt werden.**

**Antragssteller\*in: André Müller**

**Antragsart:**

**a) Antrag zur Änderung einer Satzung bzw. einer Ordnung Antragstext:**

Füge in der Organisationssatzung neu ein § 24 (8) -. (10)

**Für Antragsart a): Bei Änderung einer Satzung bzw. einer Ordnung , bisheriger Text: -  
Für Antragsart a): Bei Änderung einer Satzung bzw. einer Ordnung, neuer Text:**

(8) Scheidet ein\*e Vorsitzende\*r nach §35 dieser Satzung aus dem Amt, so übt der bzw. die verbliebene Vorsitzende das Amt bis zur Nachwahl des vakanten Postens mit Alleinvertretungsrecht gemäß LHG §65 a (3) aus. Die Referatekonferenz hat dies zu bestätigen, andernfalls ruhen die Geschäfte bis zur Nachwahl eine\*r Vorsitzenden.

(9) Finden sich bei der regulären Wahl des Vorsitzes durch den StuRa am Beginn einer neuen Amtszeit keine Kandidat\*innen beider Geschlechter, so bleibt der alte Vorsitz unter Berücksichtigung von §25 (8) im Amt, bis eine erfolgreiche Wahl stattfinden kann.

(10) Ist einer der beiden Vorsitzenden aus triftigen Gründen für eine Gewisse Zeit verhindert, ist der verbleibende Vorsitz vorübergehend alleinvertretungsberechtigt. Über das Vorliegen triftiger Gründe und den genauen Zeitraum der Alleinvertretungsberechtigung entscheidet die Referatekonferenz mit Zweidrittelmehrheit.

(11) Sind beide Vorsitzende verhindert, kann mit ihrem Einverständnis die Sitzungsleitung der Referatekonferenz von einem Referat übernommen werden. Hierfür legt die Referatekonferenz am Anfang einer jeden Legislatur die Reihenfolge fest, in welcher die Referate die Sitzungsleitung vertreten.

**Begründung des Antrags:**

In nicht einmal 2 Jahren VS sind bereits 2-mal vorsitzende aus Überlastung zurückgetreten. Daher ist es zum einen sinnvoll in bestimmten Situationen Aufgaben des Vorsitzes an die Refkonf zu übertragen, zum anderen muss Sorge für den Ausfall einer bzw. eines Vorsitzenden getragen werden.

**(a) Änderungsantrag der "Fachschaft Medizin Heidelberg" zum Top  
„Vertretungsberechtigung des Vorsitzes“.**

**Ersetze 8. bis 10. durch folgende Punkte:**

8 . Scheidet ein\*e Vorsitzende\*r nach §35 dieser Satzung aus dem Amt, so ubt der bzw. die verbliebene Vorsitzende das Amt bis zur Nachwahl des vakanten Postens mit Alleinvertretungsrecht gemäß LHG §65 a (3) aus. Die Referatekonferenz **und der Stura**

haben dies jeweils mit 2/3-Mehrheit zu bestätigen, andernfalls ruhen die Geschäfte bis zur Nachwahl eine\*r Vorsitzenden.

9. Ist einer der beiden Vorsitzenden aus triftigen Gründen für eine gewisse Zeit verhindert, so hat er/sie die Möglichkeit, für einen von ihm/ihr bestimmten Zeitraum aus einem triftigen Grund heraus dem verbleibenden Vorsitz Alleinvertretungsrechte zu gewähren. Über das Vorliegen triftiger Gründe entscheiden Referatekonferenz und StuRa mit Zweidrittelmehrheit. Die Dauer der Alleinvertretungsregelung darf 6 Wochen nicht überschreiten.

**Anmerkung:** Ehemals (9) wird ersatzlos gestrichen, Ehemals (11) wird als neuer (10) unverändert beibehalten.

**Begründung:** Der StuRa hat bei einer solch schwerwiegenden Änderung informiert zu sein und muss eine Änderung in der Verantwortungsausübung der Exekutive zu bestätigen. Punkt (9) entspricht einer Anpassung gemäß der Diskussionsbeiträge der vergangenen Sitzungen. Die Alleinvertretungsregelung sollte hier bei vorliegenden Gründen zeitlich beschränkt sein. Andernfalls gibt es immer die Möglichkeit des Rücktritts und einer anschließenden Neuwahl des Vorsitizes, mit entsprechenden Konsequenzen.

**Abstimmung auf Alleinvertretung Vorsitz: bei 2 Enthaltungen aufgenommen**

## 12.3 Erweiterung der Aufwandsentschädigungsordnung um den Finanzreferenten (2. Lesung)

Begrenzung Debattenzeit auf 30 Minuten: 31 dafür, 1 Gegenstimme, 1 Enthaltung  
→ Debatte geht höchstens bis 22:15

Anmerkung: Es gibt 2 verschiedene Bafögsätze, einen über 597, der andere über 670 (mit eigener KV)

*Anträge zur Änderung oder Erweiterung von Ordnungen bedürfen einer absoluten Mehrheit*

**Antragssteller:** André Müller

**Antragsart:**

(Zutreffendes bitte stehen lassen)

a) Antrag zur Änderung einer Satzung bzw. einer Ordnung

**Antragstext:**

**Für Antragsart a): Bei Änderung einer Satzung bzw. einer Ordnung , bisheriger Text:**  
§ 2 Aufwandsentschädigung für gewählte Mitglieder Verfassten Studierendenschaft

(1) Vorsitz, Sitzungsleitung und Mitglieder des Studierendenrates erhalten keine

Aufwandsentschädigung.

(2) Die Referent\*innen des StuRa oder der Studienfachschaften erhalten keine Aufwandsentschädigungen.

(3) Für die Protokollführung (inklusive Vor- und Nachbereitung) wird eine Aufwandsentschädigung von 30 Euro je beschlussfähiger Sitzung gewährt.

(4) Für die Durchführung von Fachschaftsratswahlen wird eine Aufwandsentschädigung von 50 Euro gewährt, die anteilig an die beteiligten Mitglieder des Wahlausschusses ausgezahlt wird.

(5) Für die Durchführung von StuRa-Wahlen wird eine Aufwandsentschädigung von 2000 Euro gewährt, die anteilig an die beteiligten Mitglieder des Wahlausschusses ausgezahlt wird.

(6) Für die Durchführung von zentralen Urabstimmungen wird eine Aufwandsentschädigung von 1000 Euro gewährt, die anteilig an die beteiligten Mitglieder des Wahlausschusses ausgezahlt wird.

(7) Weitere gewählte, ernannte oder sonstige Vertreter\*innen der Verfassten Studierendenschaft erhalten keine Aufwandsentschädigungen durch die Verfasste Studierendenschaft oder ihre Teilorgane.

#### **Für Antragsart a): Bei Änderung einer Satzung bzw. einer Ordnung, neuer Text:**

§ 2 Aufwandsentschädigung für gewählte Mitglieder Verfassten Studierendenschaft

(1) Vorsitz, Sitzungsleitung und Mitglieder des Studierendenrates erhalten keine Aufwandsentschädigung.

(2) Die Referent\*innen des StuRa oder der Studienfachschaften erhalten keine Aufwandsentschädigungen. Ausgenommen hiervon ist der/die Finanzreferent\*in

(3) Für die Protokollführung (inklusive Vor- und Nachbereitung) wird eine Aufwandsentschädigung von 30 Euro je beschlussfähiger Sitzung gewährt.

(4) Der/die Finanzreferent\*in erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe des aktuellen, ortsüblichen BAFÖG-Höchstsatzes (ohne Kindergeld).

(4) Für die Durchführung von Fachschaftsratswahlen wird eine Aufwandsentschädigung von 50 Euro gewährt, die anteilig an die beteiligten Mitglieder des Wahlausschusses ausgezahlt wird.

(5) Für die Durchführung von StuRa-Wahlen wird eine Aufwandsentschädigung von 2000 Euro gewährt, die anteilig an die beteiligten Mitglieder des Wahlausschusses ausgezahlt wird.

(6) Für die Durchführung von zentralen Urabstimmungen wird eine Aufwandsentschädigung von 1000 Euro gewährt, die anteilig an die beteiligten Mitglieder des Wahlausschusses ausgezahlt wird.

(7) Weitere gewählte, ernannte oder sonstige Vertreter\*innen der Verfassten Studierendenschaft erhalten keine Aufwandsentschädigungen durch die Verfasste Studierendenschaft oder ihre Teilorgane.

#### **Begründung des Antrags:**

Das Amt war im letzten Jahr lange Zeit unbesetzt, damit sich eine solche Situation nicht wieder ergibt und eine konstante Finanzverwaltung gewährleistet ist, sollte man hier

vorbeugen. Außerdem ist das Amt eher unpolitisch.

**// Ergänzungen des Finanz-Referenten:**

Um auch in Abwesenheit etwas zur Entscheidungsfindung beizutragen hier eine schriftliche Erklärung von mir.

Bisher habe ich 4-6 Stunden pro Woche auf den StuRa aufgewendet, dabei bleibt allerdings einiges liegen. Deshalb folgt eine kleine Aufstellung wie viel Zeit ca. wöchentlich fällig ist wenn alle Aufgaben erledigt werden. Dabei habe ich getrennt nach Dinge die sein müssen, die erwartet werden und Tätigkeiten die sehr sinnvoll sind aber nicht unbedingt erwartet werden die Zeiten sind dabei eher knapp geschätzt.

**Durchschnittlicher Arbeitsaufwand pro Woche**

Muss

2 Stunden – Prüfung der Einreichungen / Haushaltsaufsicht  
1 Stunde Schriftverkehr bearbeiten  
0,5 Stunden Kommunikation mit der BFH  
0,5 Stunden Kommunikation mit Finanzamt/Steuerberater/Herrn Treiber  
0,2-0,5 Stunden Erstellung von Quartalsberichten und Berichte für Refkonf sowie StuRa

Soll

1-2 Stunden – Sprechstunden  
2- 5 Stunden Teilnahme an der Refkonf bzw. StuRa Sitzung  
  
0,5 Stunden Erstellung von Dokumentation/Pflege der Website

wäre gut

1 Stunde Teilnahme an der Bürobesprechung  
0,5 Stunden Besuch von Fachschaften/Referaten /zusätzliche Sprechzeiten  
1 Stunde Aufbau moderner Verwaltung/ Ticketsystem/Dokumentenmanagement  
Verbesserung der Abläufe.

einmalig viel Aufwand : Handbücher für FachschaftsfinanzerInnen erstellen ,  
Finanzschulung anbieten

**Welche Aufgaben können delegiert werden?**

Es gibt viele Ideen, die Arbeit einfach auf mehr Schultern zu verteilen. Das halte ich zwar für unrealistisch angesichts der bisherigen Anzahl an engagierten Studis, aber auch von den aufgeführten Aufgaben wäre es noch am ehesten möglich die Erstellung von Dokumentation/Pflege der Website und Aufbau moderner Verwaltung/Ticketsystem/Dokumentenmanagement Verbesserung der Abläufe zu delegieren. Einige der Anfragen könnten auch von einem Haushaltsausschuss erledigt werden. Wirklich viel Arbeit würde es ersparen wenn alle den Beispiel der Mathphys folgen würden und ihre Finanzen direkt in Zusammenarbeit mit der BFH selbst verwalten. Das ist jedoch angesichts des Organisationsgrades und der Personalstärke vor allem der kleineren Fachschaften utopisch. Wenn wir es auf magische Weise schaffen, dass vor allem die kleineren Gruppen sowie Fachschaften ihre Anträge direkt korrekt einreichen, wäre auch der Arbeitsaufwand für das Nachfordern und reklamieren von Belegen nicht mehr so hoch. Dafür müsste aber erst einmal die Verwaltung verbessert werden, dafür ist aber wiederum gerade keine Zeit.

### **Zum Thema ich würde mich bereichern wollen**

Wenn es tatsächlich eine andere Person gibt, die diese Aufgabe wahrnehmen möchte und dies unentgeltlich, trete ich gerne zurück um eine Neuwahl zu ermöglichen. Zur Erinnerung, ich habe erst auf vielfache bitte von anderen StuRa Mitgliedern kandidiert. Würde es mir persönlich um Geld gehen wäre es ja sinnvoller gewesen die Notlage der Vakanz zu nutzen und erst nach der Einführung einer AW zu kandidieren.

### **Was passiert wenn wir keine Aufwandsentschädigung beschließen?**

Da ich mir das Engagement aufgrund ungünstiger Entwicklungen meiner finanziellen Situation nicht mehr leisten kann werde ich dann zurück treten. Das bedeutet nicht das ich alles hinschmeiße. Ich bleibe ja bis zur Wahl einer Nachfolge kommissarisch im Amt und darf und werde die Aufgaben aus der Kategorie „Muss“ wahrnehmen. Jedoch werde ich auch dazu nur bis Ende September in der Lage sein. Danach würde der Vorsitz kommissarisch übernehmen. Ob dieser das in seiner Einzelbesetzung dazu nochmal bereit ist, ist aber fraglich.

### ***// Ende der Ergänzungen des Finanz-Referenten***

### **(a) Änderungsantrag der "Fachschaft Medizin Heidelberg" – 400 €**

- Vergütung würde einem HiWi-Job entsprechen, Bearbeitung beschleunigen

Ersetze im "neuen Text" bei Punkt (4)

"Der/die Finanzreferent\*in erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe des aktuellen, ortsüblichen BAFÖG-Höchstsatzes (ohne Kindergeld)."

durch:

"Der/die Finanzreferent\*in erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 400€."

Begründung: Über das Für und Wider von Aufwandsentschädigungen ist in der

Vergangenheit sehr kontrovers diskutiert worden. Wir sind jedoch der Ansicht, dass es durchaus gerechtfertigt ist, eine Entschädigung zu zahlen, sofern es um einen Ausschuss oder ein Referat geht, auf dessen Arbeit die VS essentiell angewiesen ist. Dazu gehören unserer Meinung nach in jedem Falle Wahlausschuss und Finanzreferat.

Jedoch entspricht der "aktuelle, ortsübliche BAFöG-Höchstsatzes (ohne Kindergeld)" zur Zeit 670€ (<https://www.bafög.de/de/welche-bedarfssaetze-sieht-das-bafoeg-vor--375.php>) bzw am Sommer 2016 dann 735€. Dies ist ein Betrag, der definitiv über Sinn & Zweck einer Aufwandsentschädigung für eine ehrenamtliche Tätigkeit hinauschießt.

### **(b) Änderungsantrag zu TOP: "Erweiterung der Aufwandsentschädigungsordnung um den Finanzreferenten" – 200 €**

- Mannheim wurde angefragt
- 200 beinhalten Ehrenamtscharakter → Kompromiss, da für elementare Funktionen verantwortlich
- Forderungen nach Aufwandsentschädigung kommt für alle Referate schrittweise → Trend → Urabstimmung wäre ehrlicher Weg
- spezielle Referate sind arbeitsaufwändig und sollten vergütet werden
- Ehrenamt wird unentgeltlich ausgeführt, Studenten haben wenig bis nichts davon

Meinungsbild Aufwandsentschädigung: tendenziell positiv

- Auch Trainer in Sportvereinen bekommen Aufwandsentschädigung
  - Abwägungen nötig, ob Ehrenamt Referat mehr als ein reguläres zählt
  - Rechnung des Finanzreferenten plausibel, 400€ Antrag unterstützenswert
  - beide Beträge würden bedeuten, dass man „sich in die Tasche lügt“
  - Urabstimmung über Aufwandsentschädigung rechtlich nicht möglich (Hr. Treiber)
  - manche Monate haben sehr hohes Arbeitsaufkommen
  - Finanzreferent braucht Qualifikation
- GO-Antrag weiterdiskutieren: 14 dafür, 18 dagegen, 9 Enthaltungen → abgelehnt

**Antragssteller:** Erik Tuchtfeld für die Juso-HSG

#### **Antragstext:**

Ersetze im Antragstext unter Absatz IV

"Der/die Finanzreferent\*in erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe des aktuellen, ortsüblichen BAFöG-Höchstsatzes (ohne Kindergeld)."

durch:

"Der/die Finanzreferent\*in erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 200 €."

f

## **Begründung:**

Wir halten eine Aufwandsentschädigung für den/die Finanzreferent\*in auf Grund der außerordentlichen Verantwortung für die strukturellen Abläufe innerhalb der VS für angemessen. Eine Recherche bei anderen VSen sowie der Eindruck des Arbeitsaufwandes führt uns zu dem Ergebnis, dass eine Aufwandsentschädigung von 200 € ein angemessener Mittelweg zwischen der Anerkennung der Tätigkeit als wichtige und unverzichtbare Arbeit in der VS sowie der Klassifizierung des Amtes als "Ehrenamt" ist.

Abstimmung 200 €: 19 dafür, 11 dagegen, 4 Enthaltungen → angenommen

ÄA auf 400€: 17 dafür, 17 dagegen, 3 Enthaltungen

Neuauszählung: 18 dafür, 17 dagegen, 2 Enthaltungen

Für Aufwandsentschädigung in der Höhe von 400€: 19 ja, 18 Nein Stimmen

ÄA auf Senkung der Aufwandsentschädigung zu 210 €

→ Sitzungsleitung lässt den Änderungsantrag nach eigenen Ermessen nicht zu, weil er dem Änderungsantrag von 200 € zu ähnlich ist und dieser bereits abgelehnt wurde. Sie weist darauf hin, dass Ermessensentscheidungen der Sitzungsleitung per GO Antrag angefochten werden können. Ein entsprechender GO-Antrag wird nicht gestellt.

ÄA auf 300€ (sofortige Abstimmung): 20 ja, 7 nein, 3 Enthaltungen

Abstimmung Hauptantrag 300 €: 23 ja, 9 dagegen, 3 Enthaltungen → angenommen

→ Abstimmung wird bei der SchliKo eingereicht

pers. Erklärung: Anzahl der Abstimmungen nicht nachvollziehbar, undemokratisches Verfahren

→ Finanzreferent tritt zurück, ist kommissarisch im Amt

Abprache m. Arbeitgeber, wieviele Stunden möglich sind, evtl. Neukandidatur

Alle, die eine persönliche Erklärung abgegeben haben, werden gebeten, diese der Situngsleitung schriftlich nachzureichen

<b>Abstimmung zum TOP 12.3 Aufwandsentschädigung Finanzreferent</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>
<b>Änderungsantrag (b) – 300€</b>	20	7	3
<b>Gesamtantrag 12.3</b>	<b>23</b>	<b>9</b>	<b>3</b>

## **12.4 Erweiterung der Aufwandsentschädigungsordnung um den Vorsitz (2. Lesung)**

**GO-Antrag QSM jetzt: (23:00 Uhr) 21 dafür 10 nein, 3 Enthaltungen**

**QSM-Antrag vorgezogen**

*Anträge zur Änderung oder Erweiterung von Ordnungen bedürfen einer absoluten Mehrheit*

**Antragssteller:** Erik Tuchtfeld für die Juso-HSG

**Antragsart:**

(Zutreffendes bitte stehen lassen)

a) Antrag zur Änderung einer Satzung bzw. einer Ordnung

**Antragstext:****Für Antragsart a): Bei Änderung einer Satzung bzw. einer Ordnung , bisheriger Text:**

§ 2 Aufwandsentschädigung für gewählte Mitglieder Verfassten Studierendenschaft

(1) Vorsitz, Sitzungsleitung und Mitglieder des Studierendenrates erhalten keine Aufwandsentschädigung.

**Für Antragsart a): Bei Änderung einer Satzung bzw. einer Ordnung, neuer Text:**

§ 2 Aufwandsentschädigung für gewählte Mitglieder Verfassten Studierendenschaft

**Ändere:**

(1) Sitzungsleitung und Mitglieder des Studierendenrates erhalten keine Aufwandsentschädigung.

**Einfügen als neuen Punkt 4:**

(4) Der Vorsitz erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 200 €. Wird der Vorsitz von nur einer Person besetzt, erhält diese die gesamte Aufwandsentschädigung. Teilen sich zwei Personen das Amt, wird auch die Aufwandsentschädigung entsprechend geteilt. Eine kommissarische Besetzung erhält keine Aufwandsentschädigung.

**Begründung des Antrags:**

Auch das Amt des Vorsitzes war in Teilen in den letzten Jahren unbesetzt. Da es, ähnlich wie das Amt des Finanzreferenten gesetzlich vorgesehen ist, erwächst aus ihm eine ähnliche, wenn nicht sogar höhere Verantwortung für die strukturelle Funktionalität der VS. Die Juso-Hochschulgruppe spricht sich deshalb dafür aus, dass der Vorsitz, so wie der Finanzreferent, eine Aufwandsentschädigung für seine/ihre Tätigkeit erhält.

## 12.5 Anpassung des Handkassenlimits (1. Lesung)

*Anträge zur Änderung oder Erweiterung von Ordnungen bedürfen einer absoluten Mehrheit*

**Antragssteller\*in: Jakob Schnell**

**Antragsart:**

(Zutreffendes bitte stehen lassen)

**Antrag zur Änderung einer Satzung bzw. einer Ordnung**

**Antragstext:**

Der StuRa beschließt, die Finanzordnung §17a (1) Satz 3 folgendermaßen zu ändern:

**Für Antragsart a): Bei Änderung einer Satzung bzw. einer Ordnung , bisheriger Text:**



Die Höhe des Handvorschusses ist so zu wählen, dass er den Bedarf von einem Monat deckt, maximal zulässig sind 150,00 Euro.

**Für Antragsart a): Bei Änderung einer Satzung bzw. einer Ordnung, neuer Text:**

Die Höhe des Handvorschusses ist in Absprache mit den Beauftragten für den Haushalt so zu wählen, dass er den Bedarf eines Monats deckt

**Begründung des Antrags:**

Für die Fachschaft MathPhys gibt es momentan Tage, in denen wir, insbesondere, da unsere Studierenden in der Klausurenphase stecken, bis zu 40€ einnehmen und ebenso Tage, an denen wir bis zu 40€ ausgeben. Unter unglücklichen Umständen kommen wir damit schnell weit über oder unter das momentane Limit von 150€.

Inbesondere rechnen wir deswegen unsere Handkasse wöchentlich ab, damit wir nicht ständig für längere Zeiten über dem Limit liegen. Das ist für uns verwaltungstechnisch ein großer Aufwand und führt immer wieder zu Problemen.

Die neue Regelung würde hier viele Dinge für uns deutlich einfacher machen und ist sicherlich auch für viele andere Fachschaften hilfreich.

Da die kommende StuRa-Sitzung die letzte für dieses Semester ist, und die nächste erst im kommenden Semester sein wird, und uns die Finanzordnung ohne diese Änderung somit die gesamte vorlesungsfreie Zeit das Leben schwer machen wird, würde ich hierfür auch gerne Dringlichkeit beantragen.

<p><b>TOP 13: Verteilung der QSM-Gelder: 80% dezentral /20% zentral (2. Lesung)</b></p>
---

**Protokoll und Diskussion unter 13.2 Änderungsantrag**

**Antragssteller:** Michael Reiß

**Antragsart:**

Keine Ahnung was für einer Antragsart dieser Antrag am ehesten entspricht. Muss die Finanzordnung dafür geändert werden? Wollen wir es dort festschreiben?

Außerdem: **Gleichzeitige Beantragung, diesen TOP vorzuziehen und als TOP 12 zu behandeln.** (Begründung unten)

**Antragstext:**

**Mit dem Wegfall der QSM-Mittel in ihrer bisherigen Form bzw. der Überführung der Mittel in den Grundhaushalt der Universität ergeben sich für die Studierenden einige Änderungen. Eine dieser Änderungen beinhaltet nach derzeitigem Kenntnisstand, dass der Studierendenrat über die Verwendung von 11,7% dieser Mittel entscheiden darf. Diese Mittel werden vom Studierendenrat zu 80% an die Fachschaften zur Verwendung in ihren Fächern weiter geleitet. 20% der Mittel werden unabhängig davon von einer Kommission vergeben.**

Dezentrale Verteilung: 80% der Mittel werden nach Rechnung der Vollzeitäquivalente den Fachschaften zur Verwendung überlassen. Die Fachschaften müssen das Geld zur Verbesserung der Qualität der Lehre für die Fächer in ihrem Zuständigkeitsbereich verwenden.

Für die Entscheidung über die Verwendung der Mittel gilt folgende Regelung: Die Fachschaft oder von ihr beauftragte Arbeitskreise arbeiten (ggf. unter Rücksprache mit

den Instituten, den Lehrstühlen oder der Fakultät) einen Verwendungsplan aus. Dieser Verwendungsplan muss von einer Fachschaftsvollversammlung mit absoluter Mehrheit und dem Fachschaftsrat mit 2/3 Mehrheit bestätigt werden. Wird bis zu einer Deadline, welche noch gegeben wird, keine Einigung erzielt, so fließen die Mittel der zentralen Verwendung zu.

Zentrale Verteilung: 20% der Mittel werden durch eine **siebenköpfige** Kommission vergeben, wobei dem StuRa ein Vetorecht vorbehalten ist. Die **siebenköpfige** Kommission wird durch den StuRa gewählt und setzt sich aus **sieben** Studierenden zusammen wobei mindestens **drei** Mitglieder der Kommission gewählte Mitglieder des Studierendenrats sein müssen. **Außerdem dürfen in der Kommission nicht mehr als drei Studierende einer Fakultät und nicht mehr als zwei Studierende aus einer Studienfachschaft sein, welche nach §18 (6) drei Sitze im StuRa in Anspruch nehmen kann.** Die Kommission wird für ein Jahr besetzt. Die Kommission kann Gelder im Sinne der Verbesserung der Qualität der Lehre an der Universität Heidelberg verwenden. Hierzu können bis zu einer Deadline Anträge an die Kommission gestellt werden wobei die Kommission auch eigenständig Verwendungsvorhaben ausarbeiten kann. Jede einzelne Verwendung muss in der Kommission mit **4/7** der Stimmen bewilligt werden. Kann sich die Kommission bis zu einer Deadline, welche noch gegeben wird (aber vor der Deadline der dezentralen Verwendung liegt), nicht auf eine Verwendung einigen oder bleiben Mittel übrig, so fließen diese Mittel der dezentralen Verteilung zu. Die Summe der einzelnen Verwendungsvorhaben bildet den Verwendungsplan. Dieser Verwendungsplan wird dem StuRa spätestens eine Woche vor der letzten Sitzung vor der Deadline zur Kenntnis vorgelegt. Auf gemeinsamen Antrag von mind. fünf Mitgliedern im StuRa kann der StuRa den Verwendungsplan mit 2/3 Mehrheit ablehnen. Über eine Ablehnung mit 2/3 Mehrheit ist stets in Dringlichkeit zu beraten. Wird der Verwendungsplan durch den StuRa abgelehnt fließen die Gelder der dezentralen Verteilung zu.

Die Kommission ist verpflichtet bei der Verwendung der Mittel ihr nahestehende Fächer oder Studiengänge nicht zu bevorzugen und die Mittel nach bestem Wissen und Gewissen nach Kriterien der Notwendigkeit und Effektivität zur Verbesserung der Lehre und Studium, idealerweise mit Blick auf die gesamte Studierendenschaft der Universität Heidelberg, zu vergeben. Die Kommission kann Richtlinien ausarbeiten welche durch den StuRa bestätigt werden müssen. Solange keine Richtlinien erarbeitet wurden gilt folgende Handreichung als Leitfaden: [https://www.uni-heidelberg.de/md/zuv/finanzen/2013-10-16\\_\\_handreichung\\_\\_verwendung\\_quasimi\\_pos\\_-neg.pdf](https://www.uni-heidelberg.de/md/zuv/finanzen/2013-10-16__handreichung__verwendung_quasimi_pos_-neg.pdf)

Die gewählten Mitglieder der Kommission, welche gleichzeitig Mitglieder im StuRa sind dürfen **zusätzlich** nicht von der gleichen Liste oder aus der gleichen Fachschaft sein. Die gleichzeitigen Mitglieder in StuRa und Kommission sind Berichterstatter des StuRas über die Kommission.

**Für die 3. Legislatur des StuRa wird eine Urabstimmung über ein Verteilungsmodell zu den QSM-Mitteln angestrebt.**

### **Begründung des Antrags:**

Mit der Verwendung von 11,7% der QSM Mittel wurde dem StuRa viel Verantwortung übertragen. Teil dieser Verantwortung ist es, möglichst schnell Klarheit über die Vergabe der Gelder zu schaffen. Dieser Antrag wurde deshalb mit dem Ziel gestellt vor Ende der Legislatur eine Einigung über die Verwendung von Mitteln, die dem StuRa zur Verteilung überlassen werden, zu erzielen. Bei der bisherigen Diskussion hat sich gezeigt, dass zwei

grundsätzliche Lager im StuRa vorherrschen. Das eine Lager wünscht eine vollständig dezentrale Verteilung. Das andere Lager eine größtmögliche zentrale Verteilung. Der vorliegende Antrag wählt einen Mittelweg und will verantwortungsvolle Strukturen zur Verteilung der Gelder schaffen.

#### Warum 80/20?

Ich halte es für politisch klug nicht das komplette Geld direkt der dezentralen Verteilung zu überlassen. Hierfür sind mehrere Gründe anzuführen:

- **Durch die Neustrukturierung der QSM-Mittel fehlen den dezentralen Einrichtungen in der Regel erhebliche Mengen an finanziellen Mitteln. Mittel werden deshalb dezentral dringend gebraucht. Dieser Antrag bekennt sich zur Priorität der sinnvollen, fachgebundenen, dezentralen Verteilung von einem überwiegendem Großteil der 11,7%.**
- **Es gibt in der Universität Heidelberg Strukturen oder Einrichtungen welche nicht eindeutig einem Fach oder Studiengang zu zuordnen sind. Eine zentrale Finanzierung kann hier sinnvoll sein um Probleme der vermeintlich gerechten Finanzierung zu umgehen. Eine Finanzierung solcher Strukturen kann auch daran scheitern da eine Einigung unter vielen Beteiligten mühsam, zeitintensiv und daher in der Praxis oft untauglich ist.**
- **Der StuRa sichert sich politische Beweglichkeit in dem ein Teil der Mittel flexibel vergeben werden können.**
  - a) **Auf dezentraler Ebene kann die Gefahr bestehen, dass Mittel in festgefahrene Strukturen versanden oder die Fachschaften bspw. von den Instituten bei der Verwendung mit Alternativlosigkeit konfrontiert werden. Durch die jährliche Wahl der Kommission, hinter welcher der gesamte StuRa steht, wird versucht einem ähnlichen Problem auf zentraler Ebene zu umgehen.**
  - b) **Der StuRa kann auf Veränderte Rahmenbedingungen in einzelnen Studiengängen, Fächern oder Fakultäten mit einer zusätzlich zentralen Verteilung flexibler reagieren. Ergibt sich – egal aus welchen Gründen – in Studiengängen ein unvorhergesehenes Problem so kann mit einer zentralen Verteilung flexibler auf solche Probleme oder Änderungen reagiert werden als es eine ausschließlich dezentrale Verteilung ermöglicht hätte. Der StuRa als Vertretung aller Studierenden sollte, auch aus Gründen der Solidarität einem Studiengang oder Fach in einer solchen Notlage beistehen können. Durch eine zentrale Kommission erhält er sich diese Fähigkeit auch auf geänderte Rahmenbedingungen reagieren zu können.**

#### Warum so komplizierte Verteilungsregelungen?

Die 11,7% des StuRas sind relevant und beinhalten eine neue, sehr große Verantwortung für den StuRa. Um dem gerecht zu werden, müssen die Gelder verantwortungsbewusst, transparent und verlässlich verwendet werden. Hierzu ist eine klare Regelung notwendig. Die zentrale Vergabe wird aus mehreren Gründen an eine Kommission ausgegliedert. Mit hoher Wahrscheinlichkeit wird die zentrale Vergabe ein hohes Maß an Arbeitsaufwand mit sich bringen Würde der StuRa selbst über die Verwendung entscheiden, würde dies seine Arbeitsfähigkeit in hohem Maß einschränken und eine Entscheidung womöglich Monatelang brauchen (Jeder, der länger Mitglied in diesem StuRa ist/war kann dies bestätigen). Eine Kommission kann inhaltlich tiefe und ausgiebige Diskussionen führen und sich auf die Anträge in vollem Umfang konzentrieren. Die bisherige zentrale QSM

Kommission bestand aus sechs Mitgliedern, sodass eine neue Kommission mit fünf Mitgliedern nicht abwegig ist. Sollte die Kommission sich nicht einigen, wird das Geld der dezentralen Verteilung zugesprochen wodurch eine Nichtverwendung der wichtigen Mittel ausgeschlossen ist (Gleiches gilt umgekehrt auch für die dezentrale Regelung). Sollte der StuRa den Verwendungsplan in hohem Maße missbilligen, so ist weiterhin ein Widerspruch möglich. Auch hier sind die Mittel nicht aufgeschoben sondern werden auf dezentraler Ebene verausgabt.

Für die erstmalige Vergabe könnte sich auf Grund der Eile und des Zeitdrucks überdies eine Sonderregelung anbieten.

Begründung das TOP vorgezogen wird.

Die Vergabe der QSM sollte oberste Priorität haben und der StuRa sollte sich vor Ende der Legislatur auf ein Vergabeverfahren geeinigt haben. Gemäß den Erfahrungen in den Sitzungen kann nur durch ein Vorziehen dieses TOPs erreicht werden, dass der TOP in der Sitzung noch behandelt wird.

## **13.1 Ä1: Verantwortlich mit QSM umgehen – Expertise vor Ort nutzen – Fachbereiche stärken!**

**Antragssteller\*in:** Lukas Hille

**Antragsart:**

Änderungsantrag zu TOP 21 der vorläufigen Tagesordnung

**Antragstext:**

*// Zusätzlich erhaltet ihr eine Tabelle, die aus zwei Teilen besteht: Die eine Seite ist die bereits bekannte VZÄ-Tabelle mit der Verteilung der Gelder auf die Fächer. Rechts daneben seht ihr nun eine Tabelle mit allen Studienfachschaften und dem IBW. [Diese Tabelle ist online abzurufen.](#)*

*Ich habe die VZÄs der Tabelle dort den Studienfachschaften, wie in Anhang B der OrgaSatzung dargestellt, zugeordnet. Dahinter seht ihr drei Varianten der Geldverteilung:*

*Variante 1 ist die bisherige Variante meines Antrags, die simple Verteilung nach VZÄ.*

*Variante 2 ist die nun im Antrag dargestellte Variante mit einer Solidarabgabe aller Fächer an die Studienfachschaften, die unter 1% der VZÄ vertreten. Wie ihr sehen werdet, wird dadurch die Lücke zwischen ganz kleinen und mittleren/Großen Studienfachschaften erheblich verkürzt, ohne dass es den größeren Fachschaften zu sehr wehtut und ohne dass dabei eine mittlere Fachschaft überholt wird, d.h. weniger Geld bekommt als eine kleinere, aufgestockte Fachschaft.*

*Variante 3 ist zum Vergleich eine Version, die letzten Dienstag auch angesprochen wurde: Ein Abzug von 5%, der auf alle als Sockel gleichmäßig verteilt wird.*

Streiche den Antragstext und ersetze durch:

Zur Verwendung des studentischen Anteils an den ehemaligen Qualitätssicherungsmitteln beschließt der Studierendenrat folgende Grundsätze, auf deren Basis die RefKonf beauftragt wird, bis zum Beginn der dritten Legislatur öffentlich eine Vergabeordnung auszuarbeiten, die dem Studierendenrat am Anfang der dritten Legislatur zur Bestätigung vorzulegen ist:

1. Das exklusive Vorschlagsrecht der VS wird unter den Verwendungsvoraussetzungen des HoFV-Begleitgesetzes nach Vollzeitäquivalenten den Fachschaftsräten der einzelnen Studienfachschaften zur Verfügung gestellt übertragen. Die Studienfachschaften gelten wie in Anhang B der Organisationssatzung des Studierendenrates geregelt.
  2. Vor der Verteilung wird eine Solidaritätsumlage von 3 Prozent abgezogen. Das Vorschlagsrecht für diese 3 Prozent wird zu gleichen Teilen an die Fachschaftsräte der Studienfachschaften übertragen, denen unter 1 Prozent der Gesamtvollzeitäquivalente aller Studienfachschaften zugeordnet sind.
  3. Die Fachschaftsräte sind verpflichtet, die Verwendung der Gelder öffentlich zu machen und die Möglichkeiten zur Einsicht binnen 3 Wochen nach Ablauf der Verwendungsfrist öffentlich sowie ortsüblich bekannt zu geben, sofern eine solche Veröffentlichung nicht geltendem Recht widerspricht. Die Verwendungsfrist ist auf das Ende des Wintersemesters des jeweiligen Folgejahres (31. März) festgesetzt.
    - 3.1 Sollte eine Studienfachschaft bis zum Stichtag seinen Anteil nicht aufgebraucht haben, verliert es sein exklusives Vorschlagsrecht. Dieses geht auf die zentrale Kommission über.
  4. Sollte eine Studienfachschaft nicht verfasst sein, der Fachschaftsrat nicht besetzt oder durch andere Umstände zum Zeitpunkt der Ausschüttung nicht handlungsfähig sein, so fließt der Anteil dieser Studienfachschaft in einen zentralen Topf. Das Vorschlagsrecht für diesen Topf nimmt eine eigene Kommission wahr, die in der ersten Jahressitzung des Studierendenrates von diesem in einer Personenwahl besetzt wird. Die Kommission hat 7 Plätze und entscheidet über Anträge mit absoluter Mehrheit.
    - 4.1 Im ersten Wahlgang können nur Mitglieder der Studienfachschaften, deren Anteil in den Topf geflossen ist, für die Besetzung dieser Kommission kandidieren.
    - 4.2 Sollte es zu einem zweiten Wahlgang kommen, können nur Mitglieder der Fakultäten der Studienfachschaften, deren Anteil in den Topf geflossen ist, kandidieren.
    - 4.3 Sollte es zu einem dritten Wahlgang kommen, kann jeder Student der Universität Heidelberg kandidieren.
  - 5.1 In dieser Kommission kann das Geld primär nur für Anträge aus den Fächern solcher Studienfachschaften verwendet werden, deren Anteil in den Topf geflossen ist.
  - 5.2 Sollten bis 6 Wochen vor Ausgabefrist des Topfes aus den entsprechenden Studienfachschaften nicht ausreichend Anträge eingegangen sein, können alle Fächer Anträge an den Topf stellen.
6. Auf Wunsch mehrerer Studienfachschaften unterstützt die VS diese bei der Schaffung eines zentralen Topfes, in dem diese Teile oder die gesamte Summe ihrer Mittel zusammenlegen können. Besetzung und Mittelverwendung werden von den Vertretern der Studienfachschaften vertraglich festgehalten.
- Die beschlossenen Grundsätze gelten bis zu ihrer Beanstandung durch die Rechtsaufsicht oder eine rechtliche Prüfung. Sollte eine solche Mängel aufzeigen, so sind diese in der Ausarbeitung der Vergabeordnung zu korrigieren und dem Studierendenrat vor der Bestätigung gesondert vorzustellen.
- Dieser Vergabemodus gilt für das Jahr 2016. Der StudierendenRat verpflichtet sich, innerhalb der 3. Legislatur eine Urabstimmung durchzuführen, falls neben diesem Modell Nutzungsordnungen ausgearbeitet werden.

## 13.2 Ä2: QSM-Mittel – solidarisch verteilt

- zweites Modell belastet Mittlere zu sehr und gibt kleinen etwas zu viel  
Redezeitbegrenzung auf 90 Sekunden
- strukturelles Defizit laut Rektor: 3 Mio.  
am stärksten betroffen: Theologen, Juristen
- Lehrauftrag + Fahrtkosten sind etwa 2200€
- zentraler Topf sinnvoller, da Antrag, der über eigene Fachförderung hinausgeht, besser förderbar, auch sinnvolle Sachen würden eher gefördert
- Kosten proportional?  
→  
Mehrere Fachschaften vertreten unterschiedliche Zahlen an Fächern  
→ problematisch bei 80/20
- Bedeutung der QSM ist an verschiedenen Fakultäten unterschiedlich, wären also unterschiedlich vom 80/20 Modell mit zentralem Topf bedient  
GO-Antrag auf Debattenzeit auf 10 Minuten: 14 dafür, 14 dagegen, 6 Enthaltungen  
→ abgelehnt
- zentralen Topf von Michael reduzieren; belastet zu sehr
- unten ist der Bedarf akuter, deshalb Sockelmodell sinnvoller  
→ auch, weil manche FSen gesichert wären
- Manche FSen haben auch mehr Materialkosten, Bib für 10 Studis unsinnvoll, da Geld an anderer Stelle fehlen würde  
Einwand: → kleine Studiengänge sollen sehr wohl Recht auf Bib haben, anderes wäre unsolidarisch  
Schließung der Redeliste: 15 dafür, 10, 6 Enthaltungen → angenommen  
Anmerkung: Uni trifft Entscheidung, ob ein Seminar eine Bibliothek bekommt
- Große Fächer brauchen längere Öffnungszeiten, da z.B in der Hausarbeitenzeit extreme Platzknappheit herrscht  
Feststellung der Beschlussfähigkeit um 00:05 → es sind 35 Mitglieder anwesend  
Beschlussfähigkeit ist gegeben

00.05 Erik erklärt das Abstimmungsprozedere und die Änderungsanträge.  
→ keine weiteren Verständnisfragen

10% vs. 5% Belastung der großen Fachschaften  
14 für 10%  
21 für 5%  
2 Enthaltungen

Änderungsantrag Angenommen, 5% Regelung im Vorschlag  
Verständnis frage zu Abstimmung wurden geklärt

0.10 Abstimmung Antrag Erik vs Antrag Lukas

17 stimmen für Erik  
18 Stimmen für Lucas  
2 Enthaltungen

0.10 Go auf Neuauszählung  
Gegenrede vielleicht besser gleich geheim Abstimmen, da Ergebnis knapp

## Antrag auf Neuauszählung zurückgezogen

### 0.13 Go auf Hammelsprung

Inhaltliche Gegenrede: Lukas findet das Ergebnis eindeutig genug.

18 ja, 14 dagegen, Enthaltung 5

Ergebnis angenommen

### 0.15 Ein Hammelsprung wird durchgeführt

Das Verfahren wird erklärt **obere Tür ist Lukas unterer Eingang ist Erik**

**Ergebnis** 18 Erik, 17 Lukas

### 0.22 Go auf Geheime Abstimmung

Debatte um Formalien. Es wird geheim abgestimmt.

Der Stimmzettel ist wie folgt zu interpretieren: Es kann nur ein Kreuz in der Spalte ja gemacht werden. 1. Zeile für Erik's Antrag, zweite Zeile für Lukas, Dritte Zeile für Enthaltung.

	Ja	Nein	Enthaltung
Erik			
Lukas			
Enthaltung			

Ende des Wahlgangs um 0.28

### 0.31 Ergebnis der Auszählung:

Erik 19 , Lukas 17 , Enthaltung 1

keine Ungültigen

Ergebnis Erläuterung: Eriks Antrag in der 5% Variante hat sich durchgesetzt.

Debatte über das beste Vorgehen.

Erik: bevorzugt kompetitive Abstimmung

Adrian K.: sieht die Anträge auch im Konkurrenz und möchte dementsprechend abstimmen

Lukas: Will auch gegeneinander ab zu stimmen

Michi BerheimCalling: Sieht Kompromiss als Möglich, will nicht nur kompetitiv abstimmen

Verständnisfrage: Gibt es einen anderen zentralen Topf?

→ Ja, einen über den der Rektor verfügt-

Abstimmung ob Kompetitiv oder Ergänzend abgestimmt werden soll.

Abstimmung :Konkurrieren die Anträge?

Kombination möglich : 8

Kombination nicht möglich: 19

Enthaltung 5

**Ergebnis:** Anträge konkurrieren.

0.40 Verfahren von Sitzungsleitung: Geheimeabstimmung ob Eriks antrag oder

Michi's Antrag auf Geheime Abstimmung → angenommen

wie folgt zu interpretieren. Es kann nur ein Kreuz in der Spalte ja gemacht werden.  
1. Zeile für Erik's Antrag, zweite Zeile für Michi's, Dritte Zeile für Enthaltung.

	Ja	Nein	Enthaltung
Erik			
Michi			
Enthaltung			

Ende des Wahlgangs um 0.44

**Ergebnis:**

Erik 25 , Michi 8, Enthaltung 0

Antrag: Umsetzung der Beschlusslage  
Antragsteller: Simon (Sitzungsleitung)

Der StuRa beauftragt die Refkonf, den gefassten Beschluss in eine Ordnung um zu setzen. Die Vergabekriterien sollen Anhand des Modells für die neuen Quasimi's in Abstimmung mit den Fachschaften (die sie durch Teilnahme an der Refkonf realisiert) erstellen. Und das Ergebnis dem Stura vor zu legen

Begründung: Sitzung des StuRa in den Semesterferien äußerst unwahrscheinlich, deshalb Mandatierung für Refkonf äußerst sinnvoll.

**Abstimmung: 29/0/1**

Abstimmung zum TOP 13	Ja	Nein	Enthaltung
Modell Erik: (Änderungsantrag 13.2 mit Modifikation 5%) (a)	29	0	1

Ergebnis: Einmütig Angenommen

**um 0.50 die Sitzung ist geschlossen**

**Antragssteller\*in: Erik Tuchtfeld (Juso-HSG)**

**Antragsart:**

(Zutreffendes bitte stehen lassen)

- ~~Antrag zur Änderung einer Satzung bzw. einer Ordnung~~
- ~~Inhaltliche Positionierung~~
- Antrag zur Aufnahme Änderung eines Tagesordnungspunkts**

**Antragstext:**

(Bitte hier exakt schreiben, was der StuRa beschließt – nicht die Begründung!!)

**Für Antragsart c):**

streiche alles und ersetze durch:



// Anm. d. Antragsstellers: Da das Verfahren relativ kompliziert zu verstehen ist, wurde am Beispiel von vier Fachschaften eine Beispielrechnung durchgeführt, die das Verfahren visualisiert. Diese Tabelle ist im [ods](#)- oder [xlsx](#)-Format online abrufbar. Eine Musterberechnung anhand der Daten aus diesem Jahr ist [außerdem online abrufbar](#). Alle Zahlen ohne Gewähr!

Der Studierendenrat der Universität Heidelberg verteilt den studentischen Anteil an den ehemaligen Qualitätssicherungsmitteln nach folgenden Grundsätzen auf deren Basis die RefKonf beauftragt wird, bis zum Beginn der neuen Legislatur öffentlich eine Vergabeordnung auszuarbeiten: :

1. Die verfügbaren Mittel werden zu 100% den Fachschaftsräten unter den Verwendungsvoraussetzungen des HoFV-Begleitgesetzes zu Verfügung gestellt. Die Verteilung der Gelder erfolgt zunächst flächenhaft gleichmäßig durch eine **125%-ige 150%-ige** Anwendung der nach Vollzeitäquivalent pro Studierenden zu Verfügung stehenden Mittel. Dies wird im ersten Schritt auf **50% 10%** der Studierenden angewendet. Nachdem diese Mittel vergeben wurden, werden **für die restlichen 50% der Studierenden jeweils 75% der Mittel ausgeschüttet.** **im nächsten Schritt an 40% der Studierenden pro Kopf 100% der Mittel gleichmäßig ausgeschüttet. Im letzten Schritt werden für die restlichen 50% der Studierenden pro Kopf 90% der Mittel ausgeschüttet.**
  - a. Jedem Fachschaftsrat wird für jeden Studierenden dieser Fachschaft nach Vollzeitäquivalent bis zum Erreichen des ersten Teilers (ergibt sich aus der Summe der Studierenden mit Anspruch auf VZÄ = 50% der Studierenden; geteilt durch die Anzahl Fachschaften) 125 % der Mittel zu Verfügung gestellt.
  - b. Im zweiten Schritt werden jedem Fachschaftsrat für jeden Studierenden, für den noch keine Mittel ausgeschüttet wurden, bis zum Erreichen des zweiten Teilers (ergibt sich aus der Summe der Studierenden mit VZÄ-Anspruch; geteilt durch die Anzahl der Fachschaften, die noch Studierende haben, für die noch keine Mittel ausgeschüttet wurden) 125 % der Mittel zu Verfügung gestellt. Dies wird wiederholt, bis der Topf für die 125%-ige Finanzierung leer ist.
  - c. Nun wird jedem Fachschaftsrat für jeden Studierenden dieser Fachschaft nach Vollzeitäquivalent, für den noch keine Mittel ausgeschüttet wurden, 75 % der pro Kopf Mittel zu Verfügung gestellt.
2. Die Fachschaftsrate sind verpflichtet, die Verwendung der Gelder öffentlich zu machen und binnen 3 Wochen nach Ablauf der Verwendungsfrist dem Studierendenrat die entsprechenden Informationen zu Verfügung zu stellen. Der Studierendenrat wird diese Informationen auf einer zentralen Webseite veröffentlichen wird. Die Schaffung weitergehender Transparenz durch die Fachschaftsrate ist jederzeit zulässig. Die Verwendungsfrist ist auf das Ende des jeweiligen Wintersemesters (31. März) festgesetzt.
  - a. Sollte ein Fach bis zum Stichtag seinen Anteil nicht aufgebraucht haben, verliert es sein exklusives Vorschlagsrecht. Dieses geht auf die zentrale Kommission über.
3. Sollte eine Fachschaft nicht verfasst sein, der Fachschaftsrat nicht besetzt oder durch andere Umstände zum Zeitpunkt der Ausschüttung nicht handlungsfähig sein, so fließt der Anteil dieser Fachschaft in einen zentralen Topf. Das Vorschlagsrecht für diesen Topf nimmt eine eigene Kommission wahr, die in der ersten

Jahressitzung des Studierendenrates von diesem in einer Personenwahl besetzt wird. Die Kommission hat 7 Plätze und entscheidet über Anträge mit absoluter Mehrheit.

a. Wahl der Kommission

1. Im ersten Wahlgang können nur Mitglieder der Fachschaften, deren Anteil in den Topf geflossen ist, für die Besetzung dieser Kommission kandidieren.
2. Sollte es zu einem zweiten Wahlgang kommen, können nur Mitglieder der Fakultäten der Fachschaften, deren Anteil in den Topf geflossen ist, kandidieren.
3. Sollte es zu einem dritten Wahlgang kommen, kann jeder Student der Universität Heidelberg kandidieren.

b. Verwendung der Mittel

1. In dieser Kommission kann das Geld primär nur für Anträge aus den Fächern verwendet werden, deren Anteil in den Topf geflossen ist.
2. Sollten bis 6 Wochen vor Ausgabefrist des Topfes aus den entsprechenden Fächern nicht ausreichend Anträge eingegangen sein, können alle Fächer Anträge an den Topf stellen.
4. Auf Wunsch mehrerer Fachschaften unterstützt die VS diese bei der Schaffung eines zentralen Topfes, in dem diese Teile oder die gesamte Summe ihrer Mittel zusammenlegen können. Besetzung und Mittelverwendung werden von den Vertretern der Fachschaften in einer schriftlichen Vereinbarung festgehalten. Es gelten die gleichen Transparenzbestimmungen wie bei Fachschaftsräten.
5. Diese Regelung ist zunächst auf Jahr begrenzt und soll am Ende dieses Jahres vom Studierendenrat in Kooperation mit den Fachschaften evaluiert werden. Sollte der Studierendenrat keine neue Regelung treffen, so besteht diese fort, bis eine andere Regelung in Kraft tritt.

**Begründung des Antrags:**

Die Kürzung der ehemaligen QSM-Mittel trifft jede Fachschaft und jeden einzelnen Studierenden dieser Universität hart. Nichtsdestotrotz bekommt der Studierendenrat die Möglichkeit, durch die Verteilung von 11,7 % (entspricht etwa 1,7 Mio. Euro) der Mittel die Härte, mit der insbesondere kleinere Fächer von dieser Maßnahme betroffen sind, etwa abzufedern.

Mit der in diesem Antrag vorgeschlagenen Kompromisslösung wird der Spagat zwischen einer möglichst dezentralen Verteilung der Mittel, kombiniert mit der Beachtung, die der Schutz kleinerer Fächer verdient, versucht. Es ist hierbei zunächst festzustellen, dass die relativ gleich große Reduzierung der Mittel kleiner Fächer stärker trifft als größere, da bei größeren Fachschaften – bei dementsprechend größeren Veranstaltungen – die Kosten pro Teilnehmende einer Veranstaltung geringer sind. Der Studierendenrat muss sich deshalb in einem Akt der Solidarität zu diesen kleineren Fachschaften bekennen und ihnen eine besondere Unterstützung zukommen lassen. Trotzdem spricht sich dieser Antrag gegen die Schaffung eines zentralen Topfes aus. Auf die Gegenargumente wird im folgenden eingegangen:

- Einrichtungen, die nicht explizit einem Fach zuzuordnen sind, sind regelmäßig verschiedenen einzelnen Fächern zuzuordnen. Sie sollen deshalb – so wie dieser Antrag es vorsieht – durch eine Kooperation der betreffenden Fachschaften finanziert werden (siehe Punkt 4). So werden die Mittel der Studierenden zur Finanzierung verwendet, die von entsprechenden Verbesserungen profitieren. Insbesondere bleibt aber auch die Entscheidungshoheit, welche Einrichtungen in

welche Form unterstützt wird, bei den Studierenden vor Ort und wird nicht in die Hände eine ggf. fachfremden Kommission gelegt.

- Ein zentraler Topf der von einer zentralen Kommission verwaltet wird, kann per Definition nie die Vielfalt der verschiedenen Studiengänge in Heidelberg abbilden. Stattdessen droht vielmehr ein ewiger Zwist zwischen den unterschiedlichen Fachschaften, welche alle in der Verantwortung gegenüber ihren Studierenden stehen, sich möglichst gute Bedingungen für das eigene Fach zu sichern. Sowohl bei der Wahl als auch bei der ständigen Arbeit der Kommission droht massives Konfliktpotential, welches langfristig eine Spaltung innerhalb des Studierendenrats herbeiführen könnte.
- Insbesondere besteht die Gefahr, dass stimmstarke Fachschaften innerhalb des Studierendenrats einen hinreichend großen Teil der Personen in der Kommission stellen würden, was wiederum eine Gefahr für den Gedanken der Solidarität zwischen den Fachschaften darstellt.

Die Änderungen in dem Antrag ergeben sich aus der Diskussion der vergangenen Woche. Dort wurde in der Sitzung kritisiert, dass kleine Fachschaften noch zu wenig gefördert werden, während die große Fachschaften zu stark belastet werden. Das veränderte Modell sorgt mit seinem Dreischritt dafür, die Belastung der größeren Fächer und die Förderung der kleinen Fächer verbessert wird. Stattdessen wird die vorher überdurchschnittliche Förderung bei mittelgroßen Fächern reduziert.

### **(a) Ä23: Belastung auf maximal 5% festlegen**

**Antragssteller\*in: Erik Tuchtfeld**

**Antragstext:**

*// Dieser Änderungsantrag gilt nur dann als gestellt, wenn vorher der Änderungsantrag „Ä2: QSM-Mittel – solidarisch verteilt“ angenommen wurde. [Die entsprechende Berechnung ist online abzurufen.](#)*

Ändere Absatz 1 von:

1. Die verfügbaren Mittel werden zu 100% den Fachschaftsräten unter den Verwendungsvoraussetzungen des HoFV-Begleitgesetzes zu Verfügung gestellt. Die Verteilung der Gelder erfolgt zunächst flächenhaft gleichmäßig durch eine 150%-ige Anwendung der nach Vollzeitäquivalent pro Studierenden zu Verfügung stehenden Mittel. Dies wird im ersten Schritt auf 10% der Studierenden angewendet. Nachdem diese Mittel vergeben wurden, werden im nächsten Schritt an 40% der Studierenden pro Kopf 100% der Mittel gleichmäßig ausgeschüttet. Im letzten Schritt werden für die restlichen 50% der Studierenden pro Kopf 90% der Mittel ausgeschüttet.

**Zu:**

1. Die verfügbaren Mittel werden zu 100% den Fachschaftsräten unter den Verwendungsvoraussetzungen des HoFV-Begleitgesetzes zu Verfügung gestellt. Die Verteilung der Gelder erfolgt zunächst flächenhaft gleichmäßig durch eine 150%-ige

Anwendung der nach Vollzeitäquivalent pro Studierenden zu Verfügung stehenden Mittel. Dies wird im ersten Schritt auf ~~10%~~5% der Studierenden angewendet. Nachdem diese Mittel vergeben wurden, werden im nächsten Schritt an ~~40%~~45% der Studierenden pro Kopf 100% der Mittel gleichmäßig ausgeschüttet. Im letzten Schritt werden für die restlichen 50% der Studierenden pro Kopf ~~90%~~95% der Mittel ausgeschüttet.

## TOP 14: „The lost sons of Marx“ (2. Lesung)

**Antragstitel:** „The lost sons of Marx“ (Daily Telegraph 16.04.1968)

**Antragsuntertitel:** Zur Förderung des geistes- und sozialwissenschaftlichen Studiums

**Antragssteller\*in:** Sebastian Rohleder für die Grüne Hochschulgruppe

**Antragsart:**

(Zutreffendes bitte stehen lassen)

- Inhaltliche Positionierung**

**Antragstext:**

Der StuRa spricht sich für die Förderung der Geistes- und Sozialwissenschaften an der Universität Heidelberg aus. Gerade diese Fächer finden in einer immer stärker wirtschaftlichen Hochschule und in einer marktwirtschaftlichen Gesellschaft keine Beachtung mehr. Sie bilden aber die Grundfeste für unsere demokratische Gesellschaft und in ihnen kann als einzigen das kritische Reflektieren von Gesellschafts- und Staatsformen gelehrt und gelernt werden. Diese kritische Auseinandersetzung mit staatlichen Institutionen und deren Handeln sieht der StuRa als wichtigstes Instrument zur Stärkung der demokratischen Gesellschaft, die er auch an der Hochschule in der akademischen Selbstverwaltung weiter verankern möchte. Die Ausgestaltung der Förderung wird dem Referat für Lehre und Lernen überlassen.

**Begründung des Antrags:**

ist wichtig und ich wollte schon lange einen Antrag mit dem Titel stellen.

## TOP 15: Diskriminierung im Stura [Diskussion]

Bei der vergangenen Stura-Sitzung ist eine heftige Debatte über existierende Diskriminierung im Stura ausgebrochen. Dieses soll bei diesem Tagesordnungspunkt besprochen werden.

## TOP 16: Arbeitsfähigkeit des StuRa (Diskussion)

**Antragssteller\*in:** Wolf Weidner

**Antragsart:**

(Zutreffendes bitte stehen lassen)

- Antrag zur Änderung einer Satzung bzw. einer Ordnung**

**Antragstext:**

Die Geschäftsordnung des Studierendenrats der Universität Heidelberg wird wie folgt geändert

**bisheriger Text:**

§ 5 Ablauf der Sitzung

(1) Bei Meinungsverschiedenheiten und Zweifeln über die Auslegung dieser Geschäftsordnung entscheidet die Sitzungsleitung. Gegen die Entscheidung der Sitzungsleitung kann Widerspruch eingelegt werden. In diesem Fall entscheidet der StuRa mit einfacher Mehrheit.

**neuer Text:**

§ 5 Ablauf der Sitzung

(0) Während der Sitzung gilt grundsätzlich ein Rauch und Alkoholverbot. Ausnahmen können mit einer 2/3 Mehrheit vom StuRa beschlossen werden insofern keine Vorschriften dagegensprochen.

(1) Bei Meinungsverschiedenheiten und Zweifeln über die Auslegung dieser Geschäftsordnung entscheidet die Sitzungsleitung. Gegen die Entscheidung der Sitzungsleitung kann Widerspruch eingelegt werden. In diesem Fall entscheidet der StuRa mit einfacher Mehrheit.

**Begründung des Antrags:**

Ich möchte gerne unterstreichen das wir ein Arbeitsgremium und kein Stammtisch sind.  
Für

Menschen mit Suchtvergangenheit ist der Konsum von legalen Drogen ein Barriere zu Teilnahme. Auch andere Menschen fühlen sich insbesondere durch den Konsum von Alkohol abgeschreckt.

**Kommentar der Rechtsabteilung:**

Einfacher Beschluss des StuRa und nicht Änderung der GO. Außerdem ergibt sich aus dem Landesnichtraucherschutzgesetz (LNRSchG) ein Rauchverbot für die Gebäude des Landes. Deshalb wurde der Antrag nur als Diskussions-TOP aufgenommen.

<p style="text-align: center;"><b>TOP 17: Diskussion zu (Frei)Räumen bzw. Platzmangel (Diskussion)</b></p>
--

**Antragssteller\*in:**

Raoul Fessler

**Antragsart:**

Diskussion

**Antragstext:****Raummangel**

Versucht man derzeit als Hochschulgruppe eine Räumlichkeit für regelmäßige Plena zu bekommen wird man es genauso schwer haben, wie wenn man eine Veranstaltung plant und hierfür versucht einen Vorlesungssaal der Uni zu beantragen. Aller Wahrscheinlichkeit wird man nicht erfolgreich sein, denn die Räume des Stura sind bereits belegt und die Univerwaltung lehnt immer häufiger Raumanträge ab, sei es für einen Seminarraum oder Vorlesungssaal. Kommt es doch einmal zu einem erfolgreichen Raumantrag an der Uni ist

dieser dann höchstwahrscheinlich vom Stura finanziert (Bsp. Profs vs. Profis). Statt eigene Räume zu bezahlen finanzieren wir also die Uni mit. Dabei kommen seit der Konstitution der VS vermehrt Gruppen auf die VS zu, die Räume brauchen.<sup>i</sup> Hier äußert sich mal wieder ein großes Problem in Heidelberg: Es gibt zu wenig Freiräume generell und auch der VS mangelt es an Raum! Diese Tatsache ist allerdings rein politischer Natur denn selbst in Heidelberg gibt es Leerstand.

### **Symboldimension des Raumes**

Räumlichkeiten unterliegen immer auch politischen und symbolischen Dimensionen. Vergleichen wir die Räumlichkeiten, die von der VS derzeit genutzt werden, mit der ZUV oder dem Rathaus am Marktplatz sehen wir, wie sich die politische Macht einer Institution in der Repräsentation durch die Gebäude manifestiert. Während wir unscheinbare Büroräume in einem Instituts Keller und einen in die Tage gekommenen Vorlesungssaal nutzen, sitzen andere in prunkvoll anmutenden Gebäuden. Um die Position der VS zu stärken, besser von den Studis wahrgenommen zu werden und Platz zu bieten für politisches, soziales und kulturelles braucht es deshalb mehr oder ggf. neue Räume, die die VS adäquat repräsentieren.

### **Ziel(e) und Institutionalisierung(en)**

*Was wollen wir?*

Ob es sich hierbei um ein Kulturzentrum, angemietete Büroflächen oder einem Haus der Studierenden handeln soll gilt es zu diskutieren.

*Wie erreichen wir es?*

Versuchen wir Räume auf politischem Wege nach LHG § 65a (5)<sup>ii</sup> einzufordern oder mieten wir Räume an und passen die Semesterbeiträge an.

*Wie institutionalisieren wir es?*

Sprich soll es eine AG geben, die sich nur projektbezogen konstituiert und somit zeitlich begrenzt arbeitet, würde ein langfristiger AK Freiraum Sinn machen oder brauchen wir ein Referat für Freiräume oder gar beides?

## **TOP 18: Unterstützung der Stellungnahme der VS der PH Heidelberg (1. Lesung)**

**Antragssteller:** Referat für Lehre und Lernen, Gremienreferat, AK Lehramt, Tenko

### **Vorschlag Antragstext:**

Es wird beantragt die Stellungnahme "Stupa der PH Heidelberg unterstützt den neuen baden-württembergischen Bildungsplan" voll zu unterstützen.

Das Öffentlichkeitsreferat wird mit einer entsprechenden Pressemitteilung beauftragt. Dabei soll auch auf das Diversity Statement des StuRa hingewiesen werden.

Die Stellungnahme des StuPa findet sich hier:

<http://stupa.ph-heidelberg.net/?q=node%2F121> [1]

### **Begründung:**

Das StuPa der PH Heidelberg hat ein wichtiges gesellschaftliches Thema

aufgegriffen und sich dazu positioniert. Diese Position ist mit unserem Diversity Statement im Einklang und soll deshalb unterstützt werden.

## TOP 19: No Racism in StuRa (1. Lesung)

**Antragssteller\*in: Fachschaft Geschichte**

**Antragsart:**

**b) Inhaltliche Positionierung**

**Antragstext:** Die Fachschaft Geschichte beantragt, dass der StuRa Heidelberg sich gegen jede Form von abwertenden eurozentrierten Kommentaren und rassistischen Argumentationen, Äußerungen und Ähnlichem stellt. Es wird eine öffentliche Entschuldigung bei den Antragsstellern des Antrags „Sri Lanka Working Group“ (Mithily Masilamany und Vinojan Vijeyaranjan) von entsprechenden Abgeordneten des RCDS, LHG, Fachschaft Medizin HD und andere gefordert. Die Sitzungsleitung wird dazu aufgerufen, bei ähnlichen Vorkommnissen betreffende Redeführer\*Innen zur Ordnung zu rufen. Gegebenenfalls wird die Fachschaft Geschichte einen weiteren Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung einreichen, die die Sitzungsleitung dazu beauftragt entsprechende Redeführer\*Innen des Raumes zu verweisen.

**Begründung des Antrags:** Aufgrund der abwertenden eurozentristischen und streckenweise schlicht rassistischen Argumentationen einiger Abgeordneter gegen den Antrag der „Sri Lanka Working Group“ (Beispielsätze sind so oder ähnlich gefallen (Protokoll der 35. StuRaSitzung wird noch veröffentlicht): „...diese Leute (Einwohner Sri Lankas?) haben anscheinend geringere Ansprüche...“; „... denen reicht doch eine Jugendherberge...“; „... wie gut können Referenten von außerhalb Europas denn sein?“; „... ich weiß ja nicht ob du mich direkt ansiehst, ist ja aber auch egal...“; etc.) hat die Verfasste Studierendenschaft sein Gesicht verloren. Die Häufung von Vorfällen rund um rassistischer, sexistischer und sonstiger Bemerkungen und Diskriminierungen (siehe u.a. TOP 13 und 14 StuRaSitzung 35) besorgt die Fachschaft Geschichte, die sich aufgrund ihres Faches mit entsprechenden historischen Vorfällen beschäftigt, sehr.

## TOP 20: Finanzierung des Lady\*festes anpassen (Dringlichkeit beantragt)

**Antragssteller\*in: Wolf Weidner**

**Antragsart: Sonstiges**

**Antragstext:**

Der StuRa beschließt die maximale Auszahlungssumme für das Lady\*fest 2015 der VS auf 3800€ zu begrenzen.

**Begründung des Antrags:**

Auf der Sitzung vom 30.06. gab es ja ein Meinungsbild [1], dass wir es nicht so toll fanden, dass die Leute vom Lady\*fest mehr Geld bei uns als

VS beantragt haben als sie im StuRa gesagt haben. Die Antwort ist protokolliert worden [2].

Ich habe dieses Meinungsbild als Arbeitsauftrag an das Finanzref betrachtet werde deshalb für die kommende Sitzung mit Dringlichkeit beantragen, dass der von der VS auszuzahlende Betrag für das lady\*fest 2015 auf 3800,-€ begrenzt wird, das ist der Betrag von dem zur Abstimmung im StuRa ausgegangen worden ist.

Außerdem möchte ich festhalten, dass ich als Finanzreferent in Zukunft solche Beschlüsse als nichtig betrachte, wenn Sie unter falschen Annahmen/Behauptungen zustande kamen und die Auszahlung verweigern werde.

[1] top 4.3 [https://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Intern/Protokolle\\_und\\_Beschluesse/2/Protokolle/Protokoll\\_300615.pdf](https://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Intern/Protokolle_und_Beschluesse/2/Protokolle/Protokoll_300615.pdf)

[2] top 12.6 Lady\*fest Heidelberg 2015 [https://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Intern/Protokolle\\_und\\_Beschluesse/2/Protokolle/Protokoll\\_21042015.pdf](https://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Intern/Protokolle_und_Beschluesse/2/Protokolle/Protokoll_21042015.pdf)

## 20.1 Änderungsantrag: Aufhebung des Finanzbeschlusses

Der Stura betrachtet den Beschluss Finanzbeschluss für das Lady\*Fest vom 21.04. als nichtig und setzt damit die von der VS auszuzahlende Summe für das Lady\*fest 2015 auf maximal 1300,-€ fest.

---

*Anm. d Sl.: Auf Grund von Bedenken bzgl. einer Schadenersatzpflicht der VS ging der Antrag vorab an Herrn Treiber. Folgende Rückmeldung ist eingegangen:*

„Grundsätzlich gebe ich Ihnen recht, wenn die VS eine finanzielle Zusage gemacht hat, dann muss sie sich daran festhalten lassen, ansonsten wird sie ersatzpflichtig. Wie verbindlich diese Zusage den Veranstaltern des Lady-Festes mitgeteilt wurde und unter evtl. welchen Bedingungen, kann ich so aus der Ferne nicht erkennen.“

Wenn es nun aber falsche Angaben der Antragsteller gab - ich durchschau das in den wenigen Texten nicht - die die VS-Zusage beeinflusst haben in der Form, dass bei korrekter Angabe die Zusage nicht oder nicht so erfolgt wäre, dann kann m.E. die VS den Beschluss anfechten und abändern, zumindest mindert das den Ersatzanspruch oder kann ihn auch ganz untergehen lassen.

Ich hab da aber noch ein grundsätzliches Problem: die Aufgabenzuständigkeit der VS. Wenn ich das Protokoll vom 21.05. so lese, erkenne ich keinen Studien-/Hochschulbezug des Festes. Vielleicht gibt es den ja dennoch und ich finde ihn nur nicht im Protokoll. Die Aufgabe politische Bildung/staatsbürgerliches Verantwortungsbewusstsein der Studierenden zu fördern, erlaubt wiederum keine Stellungnahmen/Forderungen, sondern nur Information und Diskussion unter Berücksichtigung des Neutralitätsgebotes. Aber



wenn ich diese einzelnen geplanten Veranstaltungen ansehe, fürchte ich, es wird nicht beim Informieren und Diskutieren bleiben.

Ist das wieder die Wahrnehmung eines allgemeinpolitischen Mandats, wenn die VS das Fest mitfinanziert? Ich kann das so auf die Schnelle nicht abschließend bewerten, aber in die Richtung könnte das schon gehen.“

## **TOP 21: Sonstiges**

## **Anlagen**

iTOP 11b [https://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Intern/Protokolle\\_und\\_Beschluesse/Refkonf/Refkonf\\_2015-05-31\\_Sitzungsunterlagen.pdf](https://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Intern/Protokolle_und_Beschluesse/Refkonf/Refkonf_2015-05-31_Sitzungsunterlagen.pdf)

ii,„Die Hochschule stellt der Studierendenschaft Räume unentgeltlich zur Verfügung.“